

Beschluss des Landrats vom 12.12.2018

Nr. 2397

6. Aufgaben- und Finanzplan 2019-2022

2018/707; Protokoll: pw, cr, bw, ama, gs

Kommissionsvizepräsidentin **Mirjam Würth** (SP) führt aus, der vorliegende Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2019–2022 sei schon der dritte seiner Art. Der Landrat setzt mit dieser Vorlage per Dekret auch den Steuerfuss fest. Des Weiteren geht es um das Investitionsprogramm, dessen erste vier Jahre Bestandteil des AFP sind.

Ziel des AFP ist es, alle relevanten Informationen zur Entwicklung des Kantons sowie zur Steuerung der Finanzen im AFP als dem zentralen Planungsinstrument zusammenzuführen. Dazu gehört auch das bisherige Regierungsprogramm, das nicht mehr als separates Dokument abgegeben wird.

Zur Ausgangslage: Von 2009 bis 2016 wies die Erfolgsrechnung jeweils Defizite aus. Ein wichtiger Faktor war dabei die Ausfinanzierung der Pensionskasse. Vor diesem Hintergrund wurden 2012–2015 Entlastungsprogramme durchgeführt. Und schliesslich wurde mit der Finanzstrategie 2016–2019 ein kontinuierlicher Prozess zur dauerhaften Sicherung des Haushalts eingeführt. Bis und mit 2017 wurden so Entlastungen von rund CHF 239 Mio. umgesetzt. Weitere Einsparungen waren im Budget 2018 (CHF 14,2 Mio.) und sind im Budget 2019 (CHF 7,7 Mio.) eingeplant.

Der Regierungsrat möchte von einer Entlastungs- zu einer Entwicklungsstrategie übergehen. Da sich glücklicherweise die Wirtschaft gut entwickelt und somit die Steuereinnahmen steigen, entsteht für den Kanton Basel-Landschaft wieder Handlungsspielraum. Mit Verantwortungsbewusstsein und Augenmass soll nun dieser Spielraum für die Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft genutzt werden. Gleichzeitig sollen alle Bereiche der Verwaltung regelmässig auf Optimierungspotenzial (Notwendigkeit, Zweckmässigkeit, Finanzierbarkeit) hin überprüft werden.

Der Regierungsrat hat folgende finanzstrategische Ziele: eine ausgeglichene Erfolgsrechnung, Stärkung des Eigenkapitals, Abtragen des Bilanzfehlbertrags und ein Stopp der Neuverschuldung. Für den AFP 2019–2022 legt der Regierungsrat folgende Schwerpunkte fest: Revision der Vermögens- und Einkommenssteuer (finanzpolitisches Thema), Erhöhung der Richtprämie für die Prämienverbilligung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (sozialpolitisches Thema), Vollanschluss Aesch (verkehrspolitisches Thema), Ausschöpfung des Jahresbudgets im Investitionsprogramm (Verkehrs-, Bildungs- und Umweltpolitik), Ausgleich der Teuerung für die Mitarbeitenden des Kantons (Personalpolitik).

Zu den Eckwerten des Aufgaben- und Finanzplans 2019–2022: Es besteht ein Ertragsüberschuss. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt gemäss Antrag des Regierungsrats für das Budget 2019 bei 106,2 %, das heisst, die Investitionen können alle bezahlt werden. Für das Finanzplanjahr 2020 sinkt der Selbstfinanzierungsgrad auf 76,3 %, das heisst, die Nettoverschuldung wird nochmals ansteigen. Aber 2021 steigt der Selbstfinanzierungsgrad bereits wieder auf fast 100 % und liegt im 2022 bei 115 %.

Das Budget 2019 sieht einen positiven Saldo der Erfolgsrechnung von CHF 71 Mio. vor und liegt demnach deutlich über den Erwartungen aus dem AFP 2018–2021, wo mit CHF 17 Mio. gerechnet wurde. Die Differenz ist insbesondere auf die deutliche Verbesserungen bei den Steuereinnahmen zurückzuführen, die durch die Erhöhung der Richtprämien etwas gemindert wird. Auch für die Finanzplanjahre geht der Regierungsrat von einer positiven Entwicklung des Gesamtergebnisses aus. Genauer wird mit einem positiven Saldo der Erfolgsrechnung von CHF 64 Mio. für die Jahre 2020 und 2021 und von CHF 79 Mio. für das Jahr 2022 gerechnet.

Gegenüber dem Budget 2018 nimmt der Aufwand im Budget 2019 um ca. CHF 44 Mio. zu. Der

Ertrag steigt um ca. CHF 114 Mio. Über alle vier Jahre gesehen steigt der Ertrag mit durchschnittlich +1,3 % ebenfalls stärker als der Aufwand mit +0,6 %.

Zum Personal: Der Stellenplan 2019 sieht 4'551 Stellen vor. Gegenüber dem Stellenplan 2018 ergibt sich eine Zunahme von 49 Stellen. Die ist insbesondere auf die wachsenden Schülerzahlen im Sekundarschulbereich und dem damit verbundenen Stellenzuwachs bei den Lehrpersonen zurückzuführen.

Die Investitionsrechnung ist auf CHF 393 Mio. budgetiert. Abzüglich der Realprognose von 10 % und den Investitionseinnahmen sind für das Jahr 2019 Nettoinvestitionen von CHF 178,4 Mio. vorgesehen. Von den Bruttoinvestitionen entfallen rund ein Viertel auf den Hochbau, knapp ein Viertel auf die Strassen und je 9 % auf Abwasser / Abfall und öffentlichen Verkehr. Für die Beteiligung am Universitätsspital Nordwest AG sind brutto CHF 153 Mio. eingestellt, netto jedoch CHF 0.–, da das bisherige Darlehen an das Kantonsspital Baselland in eine Beteiligung gewandelt werden soll.

Die Finanzkommission hat die Vorlage kritisch beleuchtet. Die vier Subkommissionen prüften den AFP eingehend und stellten den Direktionen Fragen, welche zuhanden der Finanzkommission schriftlich beantwortet wurden. Zudem gab es ein Hearing mit allen Direktionsvorstehenden.

Der AFP 2019–2022 wurde in der Kommission mehrheitlich positiv aufgenommen. Verschiedene Fraktionen waren froh, dass die Wende erreicht ist und die Ausgabendisziplin und das Kostenbewusstsein vorhanden sind. Sie sprachen sich dafür aus, dass auch in Zukunft so weitergemacht werden soll. Andere Fraktionen äusserten sich auch etwas kritisch zum AFP und sind beispielsweise mit den geplanten Steuersenkungen von rund CHF 60 Mio. nicht einverstanden. Allerdings ist für alle klar, dass der Wechsel von einer Entlastungs- in eine Entwicklungsstrategie wichtig und richtig ist.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) weist darauf hin, dass der Antrag der Kommission zu dieser Vorlage einstimmig erfolgt sei. Gemäss § 64 der Geschäftsordnung des Landrats findet eine Eintretensdebatte somit nur statt, wenn sie beantragt und der Antrag mit 2/3-Mehr angenommen wird.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) beantragt namens der SVP-Fraktion Durchführung einer Eintretensdebatte. Ein solches Geschäft verdient eine ausführliche Beratung im Parlament.

://: Mit 73:2 Stimmen bei 1 Enthaltung stimmt der Landrat dem Antrag auf Durchführung einer Eintretensdebatte zu. Das 2/3-Mehr ist erreicht.

– *Eintretensdebatte*

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) scheint wichtig, dass die Fraktionen einige grundsätzliche Gedanken zum AFP äussern. «Freude herrscht», würde alt Bundesrat Adolf Ogi sagen. Es besteht mehr als nur ein Anschein, dass der Turnaround und die Rückkehr zu den schwarzen Zahlen geschafft sind. Eines der wichtigsten Ziele, welche sich die SVP für diese Legislatur vorgenommen hatte, wurde mit dem vorliegenden Budget und AFP Tatsache. Mit dem Überschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 62,5 Mio. im Budget 2019 liegt der Kanton ziemlich genau bei der Zielvorgabe von CHF 60 Mio. Auch für die Planjahre sollte die Zielvorgabe erreicht werden können. Die schwarzen Zahlen verstetigen sich und ein bescheidener finanzieller Handlungsspielraum ist wieder vorhanden, sofern die Mittelhaushaltung vernünftig erfolgt und die Ausgabendisziplin aufrechterhalten wird.

Wie alle wissen, wäre das Ziel kurz vor Absegnung des Budgets und des AFP fast über den Haufen geworfen worden, hätte nicht die Vernunft obsiegt. Das Abstimmungsresultat über die überzogene Prämienverbilligungsinitiative zeigte jedenfalls einmal mehr, dass eine Mehrheit der Bevölkerung solche Ansinnen differenziert beurteilen kann und nicht bereit ist, wegen höherer persönlicher

Subventionen die gesunden und stabilen Staatsfinanzen aus dem Auge zu verlieren. Immerhin wurde zur Kenntnis genommen, dass zur Erhöhung der Richtprämie für die Jahre 2019–2020 CHF 12 Mio. bzw. für die Jahre ab 2021 CHF 14 Mio. im AFP eingestellt sind. Das Volk hat verstanden, dass sich der Kanton CHF 60 Mio. nicht hätte leisten können und mit der Sanierung des Staatshaushalts auf Feld 1 zurückgeworfen worden wäre.

Viel zu den schwarzen Zahlen kann die prosperierende Wirtschaft beitragen, was in den ansteigenden Steuereinnahmen zum Ausdruck kommt. Diese erhöhen sich im Budget 2019 im Vergleich zum Vorjahr – sofern die prognostizierte Entwicklung eintritt – um ganze CHF 90 Mio. Davon entfallen immerhin CHF 57 Mio. auf die Einkommenssteuern natürlicher Personen.

Wichtig für die SVP-Fraktion ist die konsequente Umsetzung der Entlastungsmassnahmen aus der Finanzstrategie 2016–2019. Erst wenn diese abgearbeitet sind, kann ein Wechsel von der Entlastungs- hin zur Entwicklungsstrategie stattfinden, von welchem der Regierungsrat spricht. Mit dem vorliegenden AFP werden die Entlastungen insgesamt CHF 142 Mio. betragen. Ohne diese würde es überhaupt nicht gut aussehen – was die Notwendigkeit der Entlastungen eindeutig beweist. Der Selbstfinanzierungsgrad erreicht im Budget 2019 106 %. Das heisst, dass für dieses Jahr alle Investitionen aus eigener Kraft bestritten werden können. Leider setzt sich das im Folgejahr nicht fort. Wegen der ansteigenden Investitionen muss sich der Kanton kurzfristig wieder zusätzlich verschulden, bevor ab 2021 wieder ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % erreicht wird. Man ist sich wohl einig darüber, dass die sehr hohe Pro-Kopf-Verschuldung des Kantons von CHF 10'400.– – der Kanton liegt im interkantonalen Vergleich damit an drittletzter Stelle – abgebaut werden muss. Dazu braucht es positive Saldi in der Erfolgsrechnung und zwar solche, die neben dem kontinuierlichen Abbau des Bilanzfehlbetrags von jährlich CHF 55,5 Mio. aus der Reform der BLPK auch einen Schuldenabbau ermöglichen.

Die SVP- gehört zu den Fraktionen, die den Finanzdirektor bei der Rückkehr zu den schwarzen Zahlen am stärksten unterstützt hat. Auf diese Unterstützung darf er auch in Zukunft zählen. Das Credo, nicht mehr auszugeben, als eingenommen wird, vertritt die Fraktion seit jeher und daran wird sich auch nichts ändern. Wer meint, über Steuererhöhungen die Staatskassen füllen zu können, dem sagt die SVP-Fraktion klar, das sei so nicht zu bewerkstelligen. Im Gegenteil müssen die Steuerkurve und die Steuertarife so angepasst werden, dass der Kanton vom aktuellen Platz 25 im interkantonalen Steuerwettbewerb wekommt. Jenen, die Steuern zahlen, ist Sorge zu tragen. Die Fraktion begrüsst es, dass die Regierung sich dieses Ziel zur Aufgabe gemacht. Immerhin ist im APF ab 2022 ein Minderertrag von CHF 30 Mio. eingestellt. Die Steuervorlage 17 (LRV 2018/920), die sich in Beratung befindet, wird dem Kanton ab 2020 zwar steuerliche Mindereinnahmen bescherten. Im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons als Wirtschaftsstandort darf man sich dieser Vorlage aber nicht verschliessen.

Gemäss Strategiemaassnahmen ist im Jahr 2019 ein Abbau von 22 Stellen geplant. Daran soll grundsätzlich festgehalten werden, obwohl der Abbau noch nicht ganz gesichert ist: Durch die Entwicklung der Schülerzahlen könnte sich der Abbau wieder aufheben. Für die Jahre 2020–2022 klaffen Strategie und Prognose jedenfalls auseinander. Nach der generellen Meinung der SVP-Fraktion braucht es einen effizienten und schlanken Staat. Der Gesamtaufwand muss so gut als möglich minimiert und begrenzt werden. Mit der digitalen Verwaltung, die bereits lanciert wurde und bis ins Jahr 2022 umgesetzt werden soll, lässt sich die Effizienz auf allen Stufen steigern. Der Kanton befindet sich in dieser Hinsicht auf dem richtigen Weg.

Gemäss Investitionsprogramm sind im Budget 2019 Nettoinvestitionen von CHF 178 Mio. eingestellt. Das ist nicht wenig, aber auch nicht besonders viel, liegt der Betrag damit doch unter dem für die nächsten vier Jahre durchschnittlich geplanten Volumens von CHF 214 Mio. Wichtig ist, dass die Investitionsbudgets auch tatsächlich ausgeschöpft werden. Die Planung der Projekte muss darauf ausgerichtet werden, dass das Geld tatsächlich gebraucht wird. Der Investitionsbedarf wird in den Planjahren und darüber hinaus permanent hoch bleiben. Im Vordergrund stehen

die Verkehrsinfrastrukturen. Allein für die Sanierung der in die Kompetenz des Kantons fallenden Schulhausbauten muss in den nächsten zehn Jahren mit Investitionen von rund CHF 540 Mio. gerechnet werden. Das ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass die Gemeinden – im Wissen um die bevorstehende Übernahme durch den Kanton – ihre Investitionen in diese Bauten zurückgefahren haben. Im Nachhinein kann man festhalten, dass dies aus Sicht des Kantons ein alles andere als optimaler oder gar ein falscher politischer Entscheid war, den die SVP auch nie unterstützte.

Grundsätzlich ist der Kanton gut aufgestellt. Er steht besser da, als dies Kritiker manchmal behaupten. Trotzdem dürfen gewisse Risiken nicht übersehen werden. Dabei ist etwa an die Entwicklung der Gesundheitskosten zu denken, die weder mit noch ohne Fusion des Kantonsspitals Baselland mit dem Universitätsspital Basel klar vorausgesagt werden können. Je nach Resultat der Volksabstimmung und je nach Entwicklung der Fallzahlen können grössere finanzielle Konsequenzen resultieren, die den AFP entsprechend verändern würden. Auch ein allgemeiner Zinsanstieg würde den AFP belasten. Ein Anstieg des Schuldenvolumens um 1 % würde CHF 30 Mio. ausmachen. Das allergrösste Risiko ist und bleiben aber die anwachsenden Begehrlichkeiten. Die vorliegenden Budgetanträge, die alle Mehrausgaben verlangen, sind der Beweis dafür. Die SVP-Fraktion wird sie allesamt ablehnen, mit Ausnahme natürlich des Antrags des Regierungsrats Nr. 1 betreffend den Teuerungsausgleich.

Der Redner dankt zum Schluss dem Finanzdirektor und dem Regierungsrat sowie den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich für ihre Arbeit. Die SVP-Fraktion wird auf den AFP 2019–2022 eintreten.

Kathrin Schweizer (SP) präsentiert eine etwas andere Einschätzung des AFP. Die SP-Fraktion ist erfreut über die schwarzen Zahlen im Budget. Allerdings ist immer daran zu denken, zu welchem Preis sie erreicht wurden. Die harten Abbaumassnahmen haben das Personal schwer getroffen. Die tiefen Einkommen haben ebenso darunter gelitten. Weiter wurde im öffentlichen Verkehr gespart usw. Es handelt sich um Massnahmen, die den ganzen Kanton in den letzten Jahren blockiert haben. Darum ist die SP-Fraktion froh, dass von einer Abbau- zu einer Entwicklungsstrategie übergegangen werden kann. Sie würde sich allerdings wünschen, dass der Regierungsrat diesen Wechsel noch viel deutlicher kennzeichnen würde. Mit ihren Budget- und AFP-Anträgen hat die Fraktion Vorschläge dazu gemacht, wie sich der Kanton entwickeln soll.

Die SP-Fraktion ist erfreut, dass der Landrat den Teuerungsausgleich von 1,4 % für das Personal vorhin genehmigte. Zur Richtprämienhöhung um CHF 50.– und zu den für die Prämienverbilligung zusätzlich eingestellten Mittel von CHF 12 Mio. ist zu sagen, dass sich der Kanton damit wieder auf dem Stand von 2016 befindet. Nachdem der Landrat die Richtprämie gekürzt hatte, war die Belastung der einzelnen Haushalte etwa so, wie sie nach der im AFP eingestellten Richtprämienhöhung wieder sein wird. Es ist also nicht so, dass man damit wieder auf den Stand vor der Abbaupolitik kommt. Vielmehr erfolgt ein Schritt in die richtige Richtung und es braucht sicherlich noch weitere Massnahmen.

Die SP-Fraktion macht sich ebenfalls Sorgen darüber, dass der Kanton bei den Investitionen jeweils hintendrein hinkt, indem er nicht so viele Vorhaben realisieren kann wie geplant. Vielleicht liegt das teilweise in der Natur der Sache. Wenn man aber gleichzeitig bemerkt, dass die Projekte wegen Personalmangels nicht vorangetrieben werden können, besteht ein systematisches Problem in der Verwaltung. Aus diesem Grund hat die Fraktion hierzu Budgetanträge eingereicht.

Der Kanton hat aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes seit 20 Jahren den Auftrag, den öffentlichen Verkehr behindertengerecht auszugestalten. Nun heisst es, die Vorgabe könne nicht umgesetzt und die dafür eingestellten CHF 7 Mio. könnten nicht untergebracht werden. Die Rednerin kann sich nicht vorstellen, dass dies nicht möglich sein soll. Dahinter müssen andere Gründe stecken. Im Bericht des Regierungsrats wird auch ausgeführt, es käme mit Blick auf allfällige Staus

gelegen, dass keine Baustellen für die behindertengerechte Ausgestaltung eröffnet werden müssen. Das ist nicht respektvoll den Personen gegenüber, die darauf angewiesen sind, dass die Infrastrukturen angepasst werden. Es geht dabei nicht nur um Personen im Rollstuhl, sondern auch solche mit Kinderwagen und dergleichen. Der Kanton hatte lange Zeit für die Umsetzung, nun muss sie endlich erfolgen.

Die SP-Fraktion ist mit dem AFP nicht ganz zufrieden, wenn sie daran denkt, dass nun zu einer Entwicklungsstrategie übergegangen werden soll und der Regierungsrat gleichzeitig vorschlägt, die Steuern bei den Unternehmungen und bei den natürlichen Personen um je CHF 30 Mio. zu senken. Damit verschwindet der gesamte Handlungsspielraum wieder und es ist nicht ersichtlich, wie der Kanton unter diesen Umständen vorwärts gebracht werden kann. Die SP-Fraktion unterstützt es aber, dass aufgrund der Benchmark-Analyse untersucht wird, wo Handlungsbedarf besteht. Allerdings muss man dies ergebnisoffen tun und nicht nur die Bereiche untersuchen, bei denen der Kanton überdurchschnittliche Kosten verzeichnet, sondern auch jene, in denen die Kosten deutlich unter dem Durchschnitt liegen. Will sich der Kanton Basel-Landschaft an anderen Kantonen orientieren, muss er dies immer tun.

Die SP-Fraktion ist in der Positionierung zum Budget und zum AFP gespalten. Insbesondere zum AFP gibt es grossen Widerstand wegen der geplanten Steuersenkungen.

Stefan Degen (FDP) spricht zum ersten Mal zu diesem Geschäft. Die FDP-Fraktion ist über den seit Langem zum ersten Mal positiv ausgefallenen Rechnungsabschluss erleichtert, der im ersten Halbjahr 2018 genehmigt werden konnte. Wie zu erwarten war, sind massive Begehrlichkeiten aufgekommen. Zum einen lag die Prämienverbilligungsinitiative auf dem Tisch, die glücklicherweise abgelehnt wurde. Zum anderen liegen nun einige Budgetanträge von linker Seite mit diversen weiteren Begehrlichkeiten vor. Alle Themen würden oder werden den Kanton wiederkehrend massiv belasten und eine Wiederholung des Erfolgs von 2017 stark gefährden oder gar verunmöglichen. Der Rechnungsabschluss 2017 war ein Startschuss; der grosse Teil der Arbeit folgt aber erst noch. Um die Eigenkapitalbasis zu stärken und die Schulden möglichst rasch deutlich zu verringern, ist eine nachhaltige Finanzpolitik nötig. Mit dem vorliegenden AFP hat der Kanton eine weitere Grundlage für eine nachhaltige Finanzpolitik. Die FDP-Fraktion war und ist Teil einer positiven und gestaltungswilligen Energie, welche die finanzielle Trendwende im Kanton herbeigeführt hat. Die Fraktion stellt ihre Verantwortung über die verantwortungslose Schuldenpolitik der Begehrlichkeiten und die Klientelpolitik.

Die FDP-Fraktion kann die Ziele des Regierungsrats voll unterstützen: ausgeglichene Erfolgsrechnungen, starke Eigenkapitalbasis, Reduktion des Bilanzfehlbetrags und Selbstfinanzierungsgrad von mittelfristig mindestens 100 %. Im vorliegenden AFP sind CHF 12 Mio. für Prämienverbilligungen enthalten. Weitere CHF 30 Mio. entfallen auf eine Steuerreform bei den natürlichen Personen, damit der Kanton auch in Zukunft ein attraktiver Wohnkanton bleibt. Nach wie vor peilt der Regierungsrat Investitionen von CHF 200 Mio. an, die vordergründig die Bildung und den Verkehr betreffen. Dieser Betrag ist für den nachhaltigen Erhalt der Infrastruktur notwendig.

Die FDP-Fraktion lehnt die vorliegenden 22 Anträge zu Budget und AFP aus inhaltlichen und systematischen Gründen einstimmig ab. Die Anträge hätten – je nach Jahr – finanzielle Auswirkungen von CHF 18–40 Mio. Sie sind Schüsse in die Luft: So sollen etwa Personal ohne konkreten Bedarf angestellt und Ausgaben ohne konkreten Grund getätigt werden. Das Vorgehen entspricht nicht dem aktuellen System. Die Anliegen müssten über parlamentarische Vorstösse angestossen und über den politischen Prozess gestaltet werden.

Die FDP-Fraktion hält fest, dass die linke Schuldenpolitik Ausbeutung von kommenden Generationen bedeutet, die den Verpflichtungen werden nachkommen müssen, ohne je etwas davon gehabt zu haben. Es gibt keine Abbaupolitik: Die Gesamtaufwände steigen nach wie vor an. Der Anstieg der Einnahmen im Jahr 2017 war jedoch so stark, dass trotzdem ein Überschuss generiert werden

konnte.

Die FDP-Fraktion spricht sich für Eintreten aus und unterstützt die Vorlage in ihrer aktuellen Form.

Klaus Kirchmayr (Grüne) stellt anhand des im Vergleich zu früheren Jahren deutlich kürzeren Votums von Hans-Jürgen Ringgenberg fest, dass es dem Kanton gut gehe. Zum AFP selber: Der Votant hat von seinen Vorrednern viele Fingerzeige auf die linke Seite vernommen. «Schuldenpolitik» und «Verantwortungslosigkeit» wurden genannt. Tatsache ist, dass eine schwere Turnaround-Situation bestanden hatte und der Kanton saniert werden musste. Es wäre nichts als ehrlich, sich zu fragen, weshalb es überhaupt zu dieser Situation kam. Drei Stichworte sind dazu erwähnenswert: 1. Eine verkorkste Spitalpolitik – anders kann man nicht nennen, was Anfang dieses Jahrzehnts abgelaufen ist. 2. Schlecht gemanagte Bauprojekte im Milliardenbereich. 3. Eine inexistente Wirtschaftspolitik im ersten Jahrzehnt des laufenden Jahrtausends. Dies sind die wirklichen Gründe, weshalb der Kanton in den Sumpf hineingeschlittert ist, der ihm neun rote Jahre verursachte. Es ist verfehlt, nun mit dem Finger auf die linke Seite zu zeigen. Sie ist sicher nicht unschuldig, aber es gab auf bürgerlicher Seite viele Fehlleistungen. In der Verantwortung stand zudem immer eine bürgerliche Regierung, vor allem in den Dossiers, die gerade erwähnt wurden. Die zehn Jahre mit roten Zahlen machten starke und wiederholte Sanierungen nötig. Früher als andere Kantone war der Kanton Basel-Landschaft zu Sanierungsmassnahmen gezwungen. 2009–2010 wurden im Landrat erstmals Budgets abgelehnt. Dies zog sich weiter, bis man 2015 energisch auf die Bremse trat, als die Bindung des Schweizer Frankens an den Euro aufgegeben wurde. Gewirkt haben all diese Massnahmen und glücklicherweise sind die Zeiten im Minus nun vorbei. Der Regierungsrat hat in den letzten vier Jahren bewiesen, als Team zusammenarbeiten zu können. Dies ist ein wichtiger Erfolgsfaktor dafür, dass der Kanton nun dort steht, wo er steht. Der Redner würde sich sehr wünschen, dass dieses Team genauso energisch, wie es damals auf die Bremse getreten ist, nun endlich den Schalter umlegt und investiert. Genauer soll nicht im Sinne der Klientelpolitik, sondern in Dinge investiert werden, die den Kanton besser, nachhaltiger und attraktiver machen. Dafür sollte sich der Regierungsrat ehrliche Kriterien setzen, statt sich von vermeintlichen Freunden treiben zu lassen.

Der Redner hat es im letzten und vorletzten Jahr an dieser Stelle ebenfalls gesagt: Der Kanton braucht eine Entwicklungsstrategie. Es kann nicht sein, dass im Budget Nettoinvestitionen von lediglich CHF 178 Mio. vorgesehen sind. Bereits 2011 war sich der Landrat parteiübergreifend einig, dass die richtige Zielgrösse bei CHF 200 Mio. liegt. Im Budget 2019 wird das Ziel nicht erreicht. Der Kanton muss sich nicht nur darin verbessern, sinnvolle Investitionen zu finden, sondern auch in der Umsetzung seiner Investitionspläne besser werden. Entsprechend besteht die klare Anforderung, dass vor allem in der «Investitionsdirektion», also in der Bau- und Umweltschutzdirektion, an den Prozessen und an den Fähigkeiten bezüglich Umsetzung gearbeitet wird.

Die Grüne/EVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten. Zu den einzelnen Anträgen wird die Fraktion sehr differenziert argumentieren. Generell hätte sich die Fraktion gewünscht, dass bei einigen in den Budgetanträgen aufgegriffenen Themen stärker fraktionsübergreifend gearbeitet worden wäre. Wenn sich ein Handlungsspielraum abzeichnet, sollte es im Parlament anlässlich einer Budgetdebatte möglich sein, sinnvolle Dinge gemeinsam einzubringen. Der «Kadavergehorsam» gegenüber der Regierung macht dem Landrat nicht allzu viel Ehre. Grundsätzlich ist die Grüne/EVP-Fraktion einigermassen zufrieden mit dem Kurs, den die Finanzen nehmen. Dies allerdings mit dem Vorbehalt, dass die Entwicklung endlich einsetzen muss und dass jene, welche die Sanierung massgeblich getragen haben, nun, da die Situation sich verbessert hat, entsprechend belohnt werden. In diesem Sinne stimmt die Fraktion Grüne/EVP dem AFP zu.

Nachhaltigkeit, so **Simon Oberbeck** (CVP), sei ein Modewort. In Bezug auf den AFP kann dieses Jahr zum ersten Mal gesagt werden, dass es sich um ein nachhaltiges Instrument handelt. Die nächsten Jahre sehen wirklich sehr positiv aus.

In der bisherigen Debatte erfolgten gegenseitige Schuldzuweisungen und in einer Geschichtslektion wurde erörtert, wer wofür die Schuld trägt. Es ist Wahlkampf und dazu passt dieses Vorgehen. Es ist nun aber wichtig, vorwärts zu schauen, wie der Kanton in Zukunft gestaltet werden kann. Die Entwicklungsstrategie folgt, aber Euphorie ist sicherlich noch nicht angezeigt. Das Ziel der schwarzen Zahlen wurde erreicht durch Budgetdisziplin und dadurch, dass harte Entscheide getroffen wurden. Mit den vorliegenden Anträgen wird das Geld gleich wieder ausgegeben. Der Redner beurteilt dies als den falschen Weg. Er würde ins alte Fahrwasser zurückführen, so dass der Kanton in einigen Jahren wieder zu Sanierungsmassnahmen greifen müsste. Das kann nicht das Ziel sein. Die CVP/BDP-Fraktion hat zu einzelnen Anträgen zwar noch Fragen, lehnt aus den genannten Gründen die Anträge jedoch grundsätzlich ab und folgt so – verbunden mit einem Dank an Finanzdirektor Anton Lauber – dem Regierungsrat.

Daniel Altermatt (glp) schickt voraus, dass die glp/GU-Fraktion die gegenseitigen Schuldzuweisungen als eher peinlich beurteile. Sie haben nicht viel mit der Realität zu tun. Das Budget und der AFP sind in erster Linie eine Absichtserklärung des Regierungsrats, was und wie er zu arbeiten gedenkt. Wie das Jahr 2017 beispielhaft zeigte, lagen Aufwand und Ertrag gemäss Budget in der Grössenordnung von CHF 2,6 Mrd., während sie gemäss Rechnung CHF 3,1 Mrd. betragen. Die Aussichten sind im Moment grundsätzlich positiv. Dies ist zu einem grossen Teil auf die Sparmassnahmen zurückzuführen. Man darf aber nicht vergessen, dass insbesondere die Erträge in den Steuern der natürlichen Personen überproportional gestiegen sind. Der Dank muss somit den natürlichen Steuerzahlern gelten.

Die geplanten Schwerpunkte des Regierungsrats sind naheliegend. Der finanzielle Spielraum wird erst im Detail und noch nicht in grossen Zügen ausgenutzt. Einer der Schwerpunkte liegt darin, die geplanten Investitionen auch tatsächlich umzusetzen. Es wäre natürlich gut, wenn es zu keinem allzu grossen Investitionsstau kommen würde.

Die glp/GU-Fraktion hat keine Anträge zu Budget oder AFP eingereicht, weil dafür sowieso meist eine rechtliche Grundlage fehlt. Es ist nicht sinnvoll, Geld zu sprechen, das dann nicht eingesetzt werden kann. Trotzdem wird die Fraktion einzelne Budgetanträge unterstützen. Allerdings würde die Fraktion erwarten, dass die Budgetanträge 2018-707_01 und 2018-707_02 zurückgezogen werden, weil sie nach der Abstimmung unter Traktandum 5 obsolet sind.

Adil Koller (SP) vertritt die Ansicht, dass die Finanzen des Kantons Basel-Landschaft keine Schuldfrage, sondern eine Interessensfrage sind. Beim finanziellen Spielraum geht es immer um Interessen. In der bisherigen Debatte wurde mehrfach hämisch angemerkt, dass die Prämienverbilligungsinitiative abgelehnt worden ist. Natürlich hätte sie etwas gekostet, genauer CHF 75 Mio. mehr als der Vorschlag des Finanzdirektors. Das Geld ist also weiterhin vorhanden. Was macht man nun damit? Man gibt es nicht den Personen mit tiefen Einkommen, sondern man lässt es mit der Steuervorlage 17 den grossen Unternehmen und den Konzernen sowie mit der Einkommenssteuerreform den natürlichen Personen mit hohen Einkommen zukommen. Das heisst, dass das Geld zwar ausgegeben wird, aber eben nach dem Motto: «Wer hat, dem wird gegeben.» Weil der AFP ganz unsoziale Elemente enthält, wird der Redner ihn ablehnen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) widersteht der Versuchung, auf seinen Vorredner direkt zu antworten. Der Kanton hat allen Grund, mit Zuversicht in die Zukunft zu schauen. Erfreulicherweise hat dies heute auch die linke Seite allgemein anerkannt. Es ist schön, wieder über die Möglichkeit zu verfügen, in die Zukunft zu schauen und Anträge zu stellen. Dies muss allerdings mit Augenmass geschehen. Der Redner darf als Finanzdirektor heute entspannter dastehen als in früheren Jahren. Er dankt dem Regierungsrat herzlich, denn das Gremium hat hervorragend zusammengearbeitet. Ohne diese Zusammenarbeit hätte das Ziel nicht erreicht werden können. Mit Blick auf die Zukunft kann eine positive Entwicklung in der Erfolgsrechnung festgestellt werden.

Allerdings gilt es nicht nur die Erfolgsrechnung im Auge zu behalten. Denn im Kanton herrscht eine problematische Nettoverschuldung von über CHF 3 Mrd. Im interkantonalen Vergleich befindet sich der Kanton damit auf dem drittletzten Platz. Mit anderen Worten schwebt über dem Kanton ein Damoklesschwert. Die Verschuldung besteht aus unterschiedlichsten Gründen, darunter sicherlich die Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse von über CHF 1 Mrd. Aktuell kann sich der Kanton die Schuldenlage leisten. Er zahlt bei den aktuellen Zinssätzen für die Verschuldung etwa CHF 35 Mio. Wenn aber die Zinsen um 1 % steigen würden, so würde dies CHF 30 Mio. ausmachen und die Kosten lägen bei insgesamt CHF 65 Mio. Es wäre schön, diesen Betrag für etwas anderes als für Zinsen aufwenden zu können. Mit anderen Worten muss – auch künftig und auch bei schwarzen Zahlen in der Erfolgsrechnung – ein Auge auf die Entwicklung der Verschuldung geworfen werden.

Wie in der Beantwortung der Budget- und AFP-Anträge noch einmal aufgezeigt wurde, will der Regierungsrat schon länger Nettoinvestitionen von CHF 200 Mio. erzielen. Dieses Ziel hatte sogar im strengsten Sparregime oberste Priorität. Allerdings wurde festgestellt, dass die Investitionen nicht immer umgesetzt werden können. Das hat verschiedene Ursachen. Selbstverständlich sucht man diese zuerst beim Kanton bzw. bei der Verwaltung. Dabei ist aber zu sagen, dass sie auch in den vielen Einsparungen und in anderen politischen Hindernissen zu suchen sind. Der Regierungsrat hat auf die Situation reagiert, indem er Sofortmassnahmen zur Verstärkung des Teams im Hoch- und im Tiefbau getroffen hat, um mehr Projekte vorantreiben zu können. Gleichzeitig wird analysiert, welche Massnahmen im Hoch- und im Tiefbau den Investitions-Output stärken können. Mit Blick auf den gesamten AFP erscheint der Hinweis wichtig, dass in den Finanzplanjahren ein Überschuss von CHF 60–70 Mio. geplant ist. Das sieht gut aus, ist aber zu relativieren. Wenn die Verschuldung nicht weiter anwachsen soll, braucht der Kanton einen Selbstfinanzierungsgrad von 100 %. Will der Kanton Nettoinvestitionen von CHF 200 Mio. umsetzen, muss er auch CHF 200 Mio. aufwerfen können. Zusätzlich hat er den Bilanzfehlbetrag abzutragen und die Abschreibungen zu bestreiten. Entsprechend muss der Saldo der Erfolgsrechnung einen Überschuss von rund CHF 60 Mio. aufweisen, damit der Selbstfinanzierungsgrad 100 % beträgt und der Kanton sicher sein kann, dass die Verschuldung nicht weiter wächst. Entsprechend hat sich der Regierungsrat dies zum Ziel gesetzt.

Eine Entwicklung als solche ist möglich. Dies zeigt sich auch mit Blick auf die Jahresrechnung. Vor einem Jahr ging man davon aus, dass die Rechnung 2018 mit einem Überschuss von CHF 1 Mio. abschliessen wird. Nun kann aber damit gerechnet werden, dass sie mit einem Überschuss von rund CHF 75 Mio. abschliessen wird.

Zum so gewonnenen neuen finanziellen Handlungsspielraum stellt sich die Frage, wie er genutzt werden soll. Der Redner hält fest, dass er mit Augenmass genutzt werden soll. Dies tut der Regierungsrat auch. Er setzt vor allem dort an, wo viel erreicht werden kann und etwas erreicht werden muss. Entsprechend hat der Regierungsrat in zwei Bereichen (Prämienverbilligungen und Teuerungsausgleich für die Kantonsangestellten) gehandelt und damit den vorhandenen finanziellen Handlungsspielraum bereits praktisch voll ausgeschöpft. Der Regierungsrat hofft, dass sich der Kanton auch weiterhin entwickeln können.

Der AFP stellt ein hochmodernes Steuerungsinstrument dar, das auch gegenüber dem Landrat für grosse Transparenz sorgt. An der generellen Aufgabenüberprüfung wird weitergearbeitet. Zudem befindet sich eine Vorlage zum Staatsbeitragscontrolling in der Vernehmlassung.

Der Regierungsrat wird darauf achten, dass der Aufwand nicht mehr als +/- 1 % wächst und dass der Ertrag mit diesem Wachstum Schritt halten kann. Aktuell zeichnet sich eine positive Entwicklung ab. Im AFP sind eine Aufwandsteigerung von 0,6 % und eine Ertragssteigerung von 1,3 % eingeplant. Diese Entwicklung zugunsten des Kantons Basel-Landschaft muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Sie ist nicht nur den Entlastungsmassnahmen von gesamthaft CHF 300 Mio. – was 30 Steuerprozenten entspricht –, sondern auch den Steuererträgen geschuldet.

Allerdings muss der Kanton dafür sorgen, dass diese Ertragslage auch in Zukunft möglich ist. Dabei sind zwei Elemente wichtig. Zum einen arbeitet der Regierungsrat an einer Langfristplanung, die er dem nächsten AFP voranstellen wird. Zum andern sind Steuerreformen geplant. Zur Steuervorlage 17 (SV17) kann man plakativ sagen, dass das Geld, das der Kanton (auch) für soziale Zwecke ausgeben will, irgendwo verdient werden muss. Also muss der Kanton überlegen, wie er sich auf der Ertragsseite möglichst interessant präsentieren kann, damit die Erträge auch in Zukunft wachsen. In der SV17 geht es genau um dieses Thema. Der Kanton Basel-Landschaft muss sich auf die neue Steuersituation im Bund einstellen. Er muss die SV17 so gestalten, dass er für KMU ebenso wie für Unternehmen von hoher Innovationskraft und Wertschöpfung attraktiv bleibt. Die entsprechenden Steuermindererträge von rund CHF 30 Mio. muss er in Kauf nehmen im Wissen darum, dass es sich um eine Investition in die Zukunft handelt. Dasselbe gilt für die Einkommensteuer der natürlichen Personen. Dass Reformbedarf bedarf, ist schon längstens bekannt; bereits 2006 und 2007 hat der Landrat darüber diskutiert. Dass die Steuerkurve heute höchst problematisch ausfällt, muss der Redner nicht wiederholen. Aber es ist festzuhalten, dass die Neubewertung von Liegenschaften endlich abgeschafft werden muss. Diese Bewertung ist einfach nicht mehr adäquat. Die Steuerwerte für Wertpapiere sind ebenfalls veraltet und müssen überholt werden. Zudem muss der Vermögenssteuertarif überprüft werden. In der Tat besteht also bei den natürlichen Personen Handlungsbedarf. Noch einmal: Es wird oft nur die Ausgabeseite angeschaut, obwohl auch die Ertragsseite zu untersuchen ist. Es wäre ein Fehler, die Ertragsseite nicht zu bewirtschaften und somit nicht dafür zu sorgen, dass der Kanton für natürliche und juristische Personen auch in Zukunft ein attraktiver Arbeits- und Wohnort ist.

Dies sind also die Zielsetzungen des Regierungsrats. Der Kanton befindet sich auf dem besten Weg hin zur Entwicklungsstrategie. Viele Entwicklungselemente wie etwa die Clusterbildung wurden bereits anlässlich der Medienkonferenz zum AFP vorgestellt. Insgesamt ist der Redner zuversichtlich, was die Zukunft des Kantons angeht.

Hanspeter Weibel (SVP) ist es etwas peinlich, nach dieser Rede noch etwas zu sagen; offenbar ist die Reihenfolge durcheinander geraten.

In einem Punkt hatte Adil Koller recht: Wenn der Landrat über das Budget spricht, geht es um einen Interessenausgleich. Die Landratsmitglieder sind alle Interessenvertreter und die Frage ist, welche Gruppierung sie vertreten.

Der Redner kann sich noch an Zeiten erinnern, in denen gesagt wurde, wenn man die Wahl habe zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft, solle man Basel-Landschaft vorziehen, weil dort die Steuern niedriger seien. Diese Zeiten sind vorbei. Der Kanton hat einen äusserst sozialen Steuertarif und ist damit völlig unattraktiv geworden für Personen, die Geld haben und bereit sind, es zu versteuern. Das Augenmerk muss also darauf ausgerichtet werden, für diese Personen – und nicht für Leute ohne Geld – künftig wieder attraktiv und attraktiver zu werden. Dies muss die Zielsetzung sein, um alle zu bewältigen Aufgaben auch finanzieren zu können. Das Geld muss eingenommen werden, bevor es ausgegeben werden kann. Im Interesse des Kantons muss man sich jenen zuwenden, die tatsächlich Geld einbringen, sei es über die Einkommens- oder die Vermögenssteuer. Es gilt dabei nicht nur, die Steuerzahler im Kanton zu halten, sondern allenfalls auch dafür zu sorgen, weitere Steuerzahler zu gewinnen.

Christof Hiltmann (FDP) kommt auf eine Aussage von Klaus Kirchmayr zurück, es gleiche Kadavergehorsam, wenn man dem Regierungsrat folge und die Anträge ablehne. Wie es scheint, haben die Anträge eine Form, wie sie bis vor drei Jahren vorherrschte. Damals kannte man die Einzelbudgetierung und man konnte seine eigenen kleinen Themen einbringen. Dies hat sich geändert. Es gibt nun einen Aufgaben- und Finanzplan. Natürlich ist es weiterhin möglich, Einzelanträge einzureichen. Der Redner macht in diesem Fall aber beliebt, nicht bei CHF 2'000.– anzusetzen, sondern bei wesentlichen Beträgen. Grundsätzlich soll der Landrat jedoch nicht mehr Einzelbudge-

tierung betreiben. Das ist die systemische Frage, die Stefan Degen bereits erwähnte. Mit dem AFP gibt der Landrat dem Regierungsrat vielmehr Mittel mit, mit welchen jener Aufgaben zu erfüllen hat. Die zu erfüllenden Aufgaben definiert der Landrat primär durch das Jahr hindurch, mit Anträgen, Aufgabenbeschrieben und Zielsetzungen.

Der Redner hofft, dass das Parlament im nächsten Jahr anders funktionieren wird. Wenn die Wahlen vorüber sind, kann vielleicht auf gewisse Anträge verzichtet werden. Es geht nicht mehr, dass Einzelanträge eingereicht werden. Die Budgetsitzung ist lediglich eine Zusammenfassung dessen, was der Landrat dem Regierungsrat durch das Jahr hindurch mitgibt.

Klaus Kirchmayr (Grüne) gibt Christoph Hiltmann recht. Wie er bereits sagte, bedauert er, dass es nicht möglich war, solche Themen in der Finanzkommission fraktionsübergreifend zu diskutieren. Zugegeben, Budgetanträge über CHF 2'000.– oder Null Franken sind unpraktisch. Sie sind nicht systemgerecht. Nichtsdestotrotz wäre es möglich gewesen, in gewissen Bereichen systemische Diskussionen zu führen. Solche Diskussionen wären allerdings nicht im Landrat, sondern schon während der Entwicklung von Budgetanträgen zu führen. So wäre es möglich, sie mit einer gewissen Rückendeckung der Kommission und später in ausgereifter Form dem Landrat vorzulegen. Wie sein Vorredner hofft der Votant, dass der Landrat dies im nächsten Jahr besser handhaben kann und dass die rechten Parteien ebenfalls Budgetanträge einreichen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Aufgaben- und Finanzplan*

Einleitende Kapitel (S. 6–54)

Keine Wortmeldungen zu den einleitenden Kapiteln.

Kapitel besondere kantonale Behörden (S. 58–72)

Es liegen keine Budget- oder AFP-Anträge zu den besonderen kantonalen Behörden vor.

Keine Wortmeldungen zu den besonderen kantonalen Behörden.

Kapitel Finanz- und Kirchendirektion (S. 74–172)

Antrag des Regierungsrats Nr. 1 Teuerungsausgleich

Antrag Finanzkommission: Annahme (11:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen)

Keine Wortmeldungen.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag des Regierungsrats mit 79:0 Stimmen zu.

Budgetantrag 2018-707_01 von Sandra Strüby-Schaub: Zukunft statt Abbau – Voller Teuerungsausgleich für das kantonale Personal

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (8:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen)

Budgetantrag 2018-707_02 von Sandra Strüby-Schaub: Zukunft statt Abbau – Rückgängigmachung Reallohnkürzung von 1% - und entsprechende Erhöhung der Beträge im Anhang II zum Personaldekret (Lohntabelle und Ausnahmen)

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (9:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen)

Sandra Strüby-Schaub (SP) erklärt, dass ihre Budgetanträge durch die Gewährung des Teuerungsausgleichs erfüllt und somit hinfällig seien. Bereits im AFP 2019–2022 kündigte der Regierungsrat die Absicht an, dem Landrat einen Teuerungsausgleich für die Kantonsmitarbeitenden zu beantragen. Wie unter Traktandum 5 erwähnt, ist dies nach den Nullrunden in den letzten Jahren und der Lohnkürzung um 1 % ein erfreuliches und dringend notwendiges Zeichen. Neben der bis 2017 aufgelaufenen Teuerung wurde im AFP für das Jahr 2018 von einer Jahresteuern in der Höhe von 1 % ausgegangen. Insgesamt wurde ein Kompensationsanspruch von 1,5 % begründet. Weil aus den Ausführungen im AFP nicht hervorging, dass mit einer Lohnanpassung von 1,5 % auch die damalige Lohnkürzung von 1 % wieder rückgängig gemacht werden soll, hat die SP-Fraktion neben einem Budgetantrag zum Teuerungsausgleich auch einen Budgetantrag mit der Forderung eingereicht, die erwähnte Lohnkürzung rückgängig zu machen. Im Bericht der Finanzkommission zum AFP wird aufgezeigt, dass mit der vom Regierungsrat beantragten und von der Personalkommission unterstützten Anpassung der Löhne um 1,4 % sowohl der teuerungsbedingte Kaufkraftverlust wie auch die Lohnkürzung kompensiert werden. Damit sind die Forderungen der SP erfüllt. Die Rednerin zieht die beiden Budgetanträge 2018-707_01 und 2018-707_02 zurück. Falls nötig wird sich die SP-Fraktion aber auch weiterhin konsequent und mit aller Vehemenz für die Kantonsmitarbeitenden einsetzen.

://: Die Anträge 2018-707_01 und 2018-707_02 wurden zurückgezogen und sind somit hinfällig.

*Budgetantrag 2018-707_03 von Miriam Locher: Zukunft statt Abbau – Schulung Lohngleichheit
Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (9:4 Stimmen)*

Kommissionsvizepräsidentin **Mirjam Würth** (SP) berichtet, dass der Antrag in der Finanzkommission damit begründet worden sei, dass die Fachstelle für Gleichstellung unter den Sparbemühungen gelitten habe und nun in verschiedenen Bereichen die für die Erledigung wichtiger Aufgaben nötige Kapazität erhalten solle.

Dem Antrag wurde entgegen gehalten, die Fachstelle sei weiterhin gut aufgestellt. Der Abbau habe auch zu einer Konzentration auf bestimmte Aufgaben geführt. Mit den vorhandenen Mitteln würden nun ganz gezielt Massnahmen umgesetzt.

Miriam Locher (SP) führt aus, dass die Fachstelle für Gleichstellung eine gute und wichtige Institution sei. Mit den momentan zur Verfügung stehenden Ressourcen kann sie jedoch einfach nicht allen Anforderungen, welche die heutige Gesellschaft an die Thematik hat, gerecht werden. Im Budgetantrag geht es um einen verhältnismässig geringen Betrag, der aber wirklich etwas dazu beitragen kann, das Recht auf Lohngleichheit zu erreichen. Noch wurde die Lohngleichheit nicht erreicht. Es braucht mehr als das, was bislang vorhanden war. Im Antrag geht es um ein konkretes Projekt und nicht nur um den Kurs zum Gleichstellungsgesetz. Nachdem selbst das Bekenntnis zur Charta für Lohngleichheit im Landrat keine Mehrheit fand, weil es zu wenig konkret gewesen sei, erwartet die Rednerin vom Landrat, dass er diesem Budgetantrag zustimmt, da es um ein konkretes Projekt für eine Verbesserung der Lohngleichheit geht. Es gibt ein Recht auf Lohngleichheit und nicht nur den Wunsch danach.

Saskia Schenker (FDP) lehnt den Budgetantrag im Namen der FDP-Fraktion ab. Ja, Lohngleichheit ist im Gesetz festgehalten und muss umgesetzt werden. In den vergangenen Jahren wurden im Landrat lange Diskussionen über die Fachstelle für Gleichstellung an sich, ihre Grösse und ihre Aufgaben geführt. Die FDP-Fraktion vertritt die Ansicht, dass die Fachstelle heute trotz der Reduktion gut aufgestellt ist. Sie konzentriert sich nun auf bestimmte Aufgaben. Anlässlich von Landrats-

sitzungen findet über den Mittag ein regelmässiger Austausch statt. Auch die Schulungen zum Gleichstellungsgesetz bietet die Fachstelle im nächsten Jahr wieder an.

Die SP-Fraktion möchte nun mit diesem und den nächsten beiden Budgetanträgen die Fachstelle für Gleichstellung wieder aufstocken. Dazu hält die FDP-Fraktion fest, dass der Regierungsrat klar sagt, dass die Aufgaben, welche unter anderem vom Bund vorgegeben sind, gut erfüllt werden können. Der FDP-Fraktion fehlt eine Gesamtstrategie. Es geht bei den Anträgen einzig um eine Aufstockung. Es wird erwartet, dass sich die Fachstelle weiterhin auf spezifisch definierte Aufgaben und Projekte konzentriert, was sie aktuell auch tut. Persönlich ist die Rednerin froh, dass die Fachstelle für Gleichstellung nicht mehr so stark im politischen Fokus ist, wie dies in der Vergangenheit war. Heute steht ihre effektive Arbeit im Vordergrund. Das soll auch so bleiben.

Regula Steinemann (glp) sagt, dass Gleichstellung und Lohngleichheit der glp/GU-Fraktion wichtig seien. Welche Aktionen und Bemühungen aber zielgerichtet und wirkungsvoll sind, ist in der Fraktion stark umstritten. Der Rednerin ist eine Sensibilisierung der HR-Abteilung oder der vorgesetzten Personen wichtig. Insofern begrüsst die Votantin den Budgetantrag. Folgender Schwachpunkt darf aber nicht vergessen werden: Angesprochen werden vor allem verwaltungsexterne Personen, welche sich auch bisher mit der Thematik auseinandergesetzt hatten. Künftig soll dies freiwillig sein. Das ist ein grosser Nachteil und die glp/GU-Fraktion ist nicht sicher, ob dies von Erfolg gekrönt sein wird. Verwaltungsintern findet bereits Sensibilisierungsarbeit statt. Es ist nicht sicher, ob weitere Arbeit notwendig ist. Dies ist das Hauptargument der Fraktionsmitglieder, welche sich gegen den Budgetantrag ausgesprochen haben. Es fehlen ein Konzept und Überlegungen, welche eine konkrete Richtung aufzeigen. Besteht überhaupt Bedarf? Weiter wird der Weg, dies mit einem Budgetantrag zu erreichen, grösstenteils als nicht der richtige erachtet. Die glp/GU-Fraktion ist gespalten.

://: Der Landrat lehnt den Budgetantrag 2018-707_03 mit 53:29 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Budgetantrag 2018-707_04 von Miriam Locher: Zukunft statt Abbau – Projekt Gender/ Gleichstellung

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (9:4 Stimmen)

Kommissionsvizepräsidentin **Mirjam Würth** (SP) berichtet, dass der Antrag in der Kommission damit begründet worden sei, dass die Fachstelle im Bildungsbereich aktiver auftreten und schon Jugendliche für das Thema Gleichstellung sensibilisieren solle. Der Budgetantrag gab in der Finanzkommission zu keinen grösseren Diskussionen Anlass.

Miriam Locher (SP) betont, dass es auch bei diesem Budgetantrag um Gleichstellung gehe. Es sollen Kinder und Jugendliche gestärkt werden. Genau dies wäre der Effekt, würde dem Budgetantrag zugestimmt. Es geht darum, eine Weiterbildung auszuarbeiten, die es Lehrpersonen ermöglicht, das Thema ihren Schülerinnen und Schülern näher zu bringen.

Der Regierungsrat erwähnt in seiner Antwort den Gendertag. Dieser ist gut und recht, reicht aber einfach nicht. Im Bereich der Sensibilisierung für Gender und Gleichstellung gibt es viel zu wenig Projekte. Mit den bestehenden Stellenprozenten kann die Fachstelle für Gleichstellung dies nicht befriedigend abdecken. Der Kanton Basel-Landschaft könnte in diesem Bereich eine Vorreiterrolle einnehmen, indem er die erwähnte Weiterbildung für Lehrpersonen ermöglicht.

://: Der Landrat lehnt den Budgetantrag 2018-707_04 mit 56:27 Stimmen ab.

Budgetantrag 2018/707_05 von Miriam Locher: Zukunft statt Abbau – Weiterentwicklung Gleichstellungsprojekte, Stellenaufstockung um 50 %

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (9:4 Stimmen)

Kommissionsvizepräsidentin **Mirjam Würth** (SP) führt aus, dass der Antrag in der Kommission damit begründet worden sei, dass die Fachstelle gegen aussen aktiver und die Gleichstellung im Allgemeinen vorantreiben solle.

Der Budgetantrag gab in der Finanzkommission zu keinen grösseren Diskussionen Anlass.

Miriam Locher (SP) bemerkt, dass im Kanton Basel-Landschaft in Punkto Gleichstellung offenbar nicht allzu viel zu erreichen sei. Dennoch versucht es die Rednerin erneut.

Auch im Kanton Basel-Landschaft lebt man nicht hinter dem Mond. Neue Themen haben Einzug gehalten. Cybermobbing, Digitalisierung, Überalterung, Sexismus sind aktuelle Themen. Gleichzeitig wurden aber die bereits bekannten Themen in Punkto Gleichstellung nicht erledigt. Es kommen einfach laufend neue hinzu. Saskia Schenker hat es vorhin erwähnt: Bei der Fachstelle für Gleichstellung wurde in den letzten Jahren Ressourcen abgebaut. Mit den aktuellen Stellenprozenten sind neue Themen einfach nicht zusätzlich zu bearbeiten. Deshalb braucht es eine Aufstockung der Stellenprozente der Fachstelle für Gleichstellung.

://: Der Landrat lehnt den Budgetantrag 2018-707_05 mit 53:30 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

AFP-Antrag 2018-707_06 von Klaus Kirchmayr betreffend Anpassung Gewinnbeitrag BLKB

://: Der Antrag 2018-707_06 wurde zurückgezogen und ist somit hinfällig.

Budgetantrag 2018-707_07 von Miriam Locher: Zukunft statt Abbau – Mitarbeitendenbefragung

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (8:5 Stimmen)

Kommissionsvizepräsidentin **Mirjam Würth** (SP) berichtet, dass der Antrag in der Kommission damit begründet worden sei, dass es höchste Zeit für eine Mitarbeitendenbefragung sei; solche Befragungen seien wichtig. Der Budgetantrag gab in der Finanzkommission Anlass zu grösseren Diskussionen. Sie empfiehlt dem Landrat mit 8:5 Stimmen, den modifizierten Antrag abzulehnen.

Miriam Locher (SP) sagt, dass die Mitarbeitendenbefragung in den letzten Jahren sträflich vernachlässigt worden sei. In der Stellungnahme des Regierungsrats fällt ein Satz auf: «Während eines laufenden Entlastungspaketes ist es schwierig, Massnahmen aus einer Mitarbeitendenbefragung umzusetzen.» Deshalb möchte man offenbar lieber gar nicht wissen, was die Mitarbeitenden denken. Weiter ist in der Antwort zu lesen, dass eine Mitarbeitendenbefragung ins Auge gefasst werde, wenn die Situation besser sei. Dies reicht der SP-Fraktion jedoch nicht. Sie möchte, dass die Befragung durchgeführt und nicht nur ins Auge gefasst wird. Auch unangenehme Antworten gilt es zu hören und wahrzunehmen. Die Befragungen müssen regelmässig durchgeführt werden. Nur dann können über viele Jahre hinweg und nicht nur punktuell Schlüsse daraus gezogen werden.

In der Finanzkommission wurde der Antrag insofern modifiziert, als dass von den CHF 400'000.– abgesehen und stattdessen CHF 50'000.– beantragt werden. Die Rednerin unterstützt die Modifizierung und ändert ihren Budgetantrag entsprechend ab. Es sollen CHF 50'000.– eingestellt werden, damit die Mitarbeitendenbefragung 2019 seriös vorbereitet werden kann. Die Befragung soll 2020 dann auch wirklich durchgeführt werden.

Klaus Kirchmayr (Grüne) ist für die Anpassung des Budgetantrags dankbar. In der Begründung des Regierungsrats wurde auch mit dem massiven Aufwand, der eine Totalbefragung aller Mitarbeitenden mit sich bringt, argumentiert. Sehr viele Unternehmen, zumindest die dem Redner bekannten grösseren Unternehmen, führen Mitarbeitendenbefragungen mittels Stichproben und mit überschaubarem Aufwand durch. Es setzte sich die Erkenntnis durch, dass nicht eine grosse Umfrage alle zehn Jahre der Weisheit letzter Schluss ist, sondern dass eine Zeitreihe vorhanden sein muss, um die notwendigen und wichtigen Führungsinformationen zu erhalten, welche aus einer Mitarbeitendenbefragung unbestrittenermassen entstehen können. Für den Redner ist nur schwer zu verstehen, warum nicht auf den sinnvollen Vorschlag einer Mitarbeitendenbefragung im kleineren Umfang (Stichproben), der eine Regelmässigkeit ermöglicht, eingegangen wird. Das ist sehr gut investiertes Geld. Im Sinne der Sache und einer Verbesserung der Situation des Kantons als Arbeitgeber bittet der Votant, dem modifizierten Budgetantrag zuzustimmen. Die Grüne/EVP-Fraktion macht dies einstimmig.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) versteht nach der dokumentierten Beratung der Finanzkommission nicht, dass dieser Budgetantrag nicht zurückgezogen wird. Die Änderung von CHF 400'000.– auf CHF 50'000.– kommt einer basarmässigen Abhandlung des Antrags gleich. Miriam Locher meint, ihr Antrag würde irgendetwas ändern. Das ist nicht der Fall. Lange über diesen Budgetantrag zu debattieren, ist für den Redner unverständlich. Die SP geniesst während einer Stunde lang die Aufmerksamkeit aller, kann ihre Anliegen anbringen und der Votant muss hier sitzen und jedes Mal nein stimmen. Das bringt alles nichts.

Saskia Schenker (FDP) weist darauf hin, dass die gleiche Diskussion auch in der Finanzkommission geführt worden sei. Es wurde inhaltlich diskutiert. Die Rednerin ist überrascht, dass Klaus Kirchmayr CHF 50'000.– sprechen möchte. Der Regierungsrat hat gesagt, dass das Personalamt 2019 die entsprechenden Vorarbeiten leisten wird und die Ressourcen dafür zur Verfügung stehen. Der Bund führt beispielsweise nur alle fünf Jahre eine grosse Mitarbeitendenbefragung durch und alle zwei Jahre eine kleine. Es wäre nötig, das Vorgehen grundsätzlich zu erarbeiten. Die Bestätigung des Regierungsrats, dass dies erfolgen wird, ist vorhanden. Deshalb lehnt die FDP-Fraktion auch den modifizierten Budgetantrag ab.

Oskar Kämpfer (SVP) gibt zu, dass Klaus Kirchmayr es wieder einmal geschafft habe, ihn zu überraschen. Eigentlich war der Redner der Meinung, Klaus Kirchmayr habe auch schon Unternehmen geleitet. Im Kanton gibt es MAG. Da kommen Probleme, die Einzelne haben, zur Sprache. Diese müssen in den einzelnen Abteilungen bekannt sein. Auf dieser Ebene müssen allenfalls notwendige Veränderungen angegangen werden. Eine Mitarbeitendenbefragung hat keine Führungsdirektive oder Änderungskompetenz zur Folge, um ein Problem spezifisch anzugehen. Die MAG bieten diese Möglichkeit. In diesem Bereich ist der Kanton sehr weit fortgeschritten. Deshalb versteht der Redner diesen Budgetantrag und die vehemente Verteidigung dieses Antrags nicht. Vielleicht sieht dies der Votant auch falsch, denn jedes Mal wenn er «Zukunft statt Abbau» liest, versteht er «Zukunft statt Ausbau».

://: Der Landrat lehnt den modifizierten Budgetantrag 2018-707_07 mit 54:33 Stimmen ab.

Budgetantrag 2018-707_08 von Andreas Bammatter: Dienstaltersanerkennung (Treueprämie)

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (9:3 Stimmen ohne Enthaltungen)

Kommissionsvizepräsidentin **Mirjam Würth** (SP) berichtet, dass der Antrag in der Kommission damit begründet worden sei, dass der Kanton Basel-Landschaft gegenüber anderen Kantonen im

Bereich der Dienstaltersanerkennung nicht stark dastehe. Die Treueprämie sei aber ein wichtiges Mittel, um Mitarbeitende an den Arbeitgeber zu binden und sie zu motivieren. Der Antrag sorgte in der Kommission für Unmut, weil er keine frankenmässige Veränderung eines Budgetkredits enthält, sondern die beabsichtigte Änderung nur beschreibt.

Andreas Bammatter (SP) erinnert daran, dass die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung in den letzten Jahren jeweils die drastischen Sparvorgaben solidarisch mittragen mussten. Der Regierungsrat betont immer wieder, wie wichtig ihm das Human Capital ist. Somit ist es sinnvoll, dass gute Mitarbeitende mittels attraktiver Bindungsprogramme beim Arbeitgeber gehalten werden können. Dazu gehört auch eine Treueprämie.

Aus diesem Grund hat der Redner den Regierungsrat in seinem Budgetantrag aufgefordert, analog wie bei anderen Kantonen sich bereits nach fünf Jahren erkenntlich zu zeigen. Da dem Votanten die Zusammensetzung der Dienstalter der Kantonsmitarbeitenden nicht bekannt ist, hat er den Antrag so formuliert, dass das HR einen Budgetbetrag benennen soll. Um seinen Antrag begründen zu können, hat er das Personalamt zweimal, am 22. November und am 6. Dezember, angeschrieben, jedoch keine Antwort erhalten. Dies ganz nach dem Prinzip «Ich habe verstanden, bin aber nicht zuständig». Der Redner bezeichnet es als schlimm, wenn die Nichtzuständigkeit geprüft wird. Das wirft ein schlechtes Licht auf den Kanton. Selbstverständlich zieht der Votant den Budgetantrag zurück, da es ihm nicht möglich ist, einen konkreten Betrag zu nennen. Er wird sich zu diesem Thema jedoch wieder melden.

://: Der Antrag 2018-707_08 wurde zurückgezogen und ist somit hinfällig.

Keine weiteren Wortmeldungen zum Kapitel Finanz- und Kirchendirektion.

Kapitel Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (S. 114–166)

Budgetantrag 2018-707_09 von Pia Fankhauser: Zukunft statt Abbau – Schulgesundheit für alle

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (10:3 Stimmen)

Kommissionsvizepräsidentin **Mirjam Würth** (SP) berichtet, dass der Antrag in der Kommission damit begründet worden sei, dass auf Sekundarschulstufe in Bezug auf schulärztliche Untersuchungen mehr unternommen werden solle. Es reiche nicht, das Schulgesundheitsgesetz zu verabschieden. Entsprechende Beträge müssten auch budgetiert werden.

Dem Antrag wurde entgegengehalten, das bestehende, freiwillige Angebot genüge und könne von allen wahrgenommen werden.

Pia Fankhauser (SP) zieht den Antrag zurück, weil sich das Schulgesundheitsgesetz noch in Beratung befindet.

://: Der Antrag 2018-707_09 wurde zurückgezogen und ist somit hinfällig.

Budgetantrag 2018-707_10 von Lucia Mikeler Knaack: Zukunft statt Abbau – Aids-Hilfe/Frauenoase 2018-2021

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (9:3 Stimmen bei 1 Enthaltung)

Kommissionsvizepräsidentin **Mirjam Würth** (SP) berichtet, dass der Antrag in der Kommission damit begründet worden sei, dass nach Ansicht der Antragstellerin die Nachfrage für Angebote der Aids-Hilfe / Frauenoase steigen werde. Das Thema sei wichtig, es dürfe nicht nachlässig behan-

delt werden.

Der Antrag wurde in der Kommission kritisiert, weil er einen sehr kleinen Betrag umfasst. Sachpolitische Diskussionen sollten nicht mehr im Rahmen der Budgetdebatte geführt werden.

Lucia Mikeler (SP) äussert sich zur Aussage, dass CHF 2'000.– es nicht wert seien, diskutiert zu werden. Die Rednerin blickt auf die letzte Landratssitzung zurück. Gerade von Seiten der FDP wurde bezüglich dem Thema Swiss Indoors-Unterstützung gesagt, dass CHF 50'000.– praktisch kein Betrag sei. Es wurde gefragt, ob der Kanton Basel-Landschaft so arm sei, dass er sich dies nicht mehr leisten könne. Die Votantin fragt nun, ob der Kanton Basel-Landschaft so arm ist, dass er sich CHF 2'000.– nicht mehr leisten kann.

Die Organisation leistet hervorragende Arbeit. Der Geschäftsführer sagte, dass im zur Verfügung stehenden Rahmen alles Mögliche getan wird. Es müssen aber Projekte zurückgestellt werden. Die Bemühungen um Drittmittel sind gross. Die Rednerin ist der Ansicht, hier müsse eingegriffen werden. Auch mit einem kleinen Betrag kann man helfen.

://: Der Landrat lehnt den Budgetantrag 2018-707_10 mit 49:32 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

AFP-Antrag 2018-707_11 von Pia Fankhauser: Zukunft statt Abbau – Finanzierung Krankentransporte überarbeiten

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (9:3 Stimmen bei 1 Enthaltung)

Kommissionsvizepräsidentin **Mirjam Würth** (SP) berichtet, dass der Antrag in der Kommission mit dem geplanten Ausbau der ambulanten Versorgung begründet worden sei, bei dem die Krankentransporte an Bedeutung gewinnen werden. Der Kanton hat aus finanziellen Überlegungen Interesse daran, den ambulanten Bereich zu stärken. Der Anreiz, sich ambulant behandeln zu lassen, wird jedoch geschmälert, wenn die Kostenbeteiligung der betroffenen Personen an Krankentransporten hoch liegt. Deshalb solle der Kanton die Krankentransporte stärker mitfinanzieren.

Die Direktion erklärte, dass es zwar Anzeichen für einen Trend hin zur ambulanten Versorgung gebe, die genauen Entwicklungen aber noch abzuwarten seien. Es sei verfrüht, finanzielle Mittel dafür einzustellen.

Pia Fankhauser (SP) muss etwas ausholen und hofft, dass sie die wertvolle Zeit von Hans-Jürgen Ringgenberg nicht verschwende. Auch ist sie froh, bleibt er noch im Saal, muss er doch dann irgendwann einmal den roten oder grünen Knopf drücken. Weiter erklärt die Rednerin zuhanden der FDP, dass sie nun totale Klientelpolitik betreibe, indem sie sich für Krankentransporte einsetzt, die Patientinnen und Patienten betrifft. Das tut ihr sehr leid.

Was meint man eigentlich mit Krankentransporten? Es handelt sich dabei nicht um dringliche Patiententransporte. Vielmehr geht es um Transporte in alle möglichen Richtungen, meist von Pflegeheimen zu Ärzten oder in Spitäler. Es handelt sich um schwerkranke Personen, die Infusionen haben oder Sauerstoff benötigen. Diese können nicht einfach mit einem Taxi umhergeschickt werden. Trotzdem ist es ein erklärtes Ziel, dass die Menschen möglichst lange zuhause behandelt werden sollen. In dieser Frage sind sich alle einig.

Der Budgetantrag basiert auf § 73 des Gesundheitsgesetzes, der besagt, dass Krankentransportunternehmen mit Betriebsbewilligung durchgeführt werden dürfen. Weiter gibt es im Kanton Basel-Landschaft die Verordnung über die Organisation des Kranken-, Rettungs- und Leichentransports. Es geht der Rednerin um den Teil Krankentransporte. Unter § 2 sind die Definitionen festgelegt. Unter Absatz 1 Buchstabe c ist sind «Untersuchungstransporte von einem Spital in ein anderes

Spital oder in ärztliche Praxis und zurück» geregelt. Die Verordnung datiert aus dem Jahr 2000 und wurde seither nicht angepasst, obwohl sich sehr viel entwickelt hat. Wie alle Wissen, hat der Regierungsrat die Kompetenz, Verordnungen zu ändern. § 5 Absatz 2 besagt, dass die Direktion dafür zuständig sei, Verträge mit entsprechenden Unternehmungen abzuschliessen. Es gibt Unternehmungen, welche diese Dienstleistung anbieten. Es geht hier um Krankentransporte und dies hat mit dem Spital nur am Rande zu tun.

Bei diesem Budgetantrag geht es nicht um einen kleinen Betrag. Insofern müsste die Gegenseite nun sehr zufrieden sein. Weiter geht es um eine wesentliche Änderung, die der Regierungsrat vornehmen kann. Natürlich kann man nun sagen, dass der Weg des Budgetantrags nicht der richtige sei. Aber das Resultat ist das gleiche: Es wird darüber abgestimmt. Der Budgetantrag folgt dem gleichen politischen Prozess, wie wenn eine Motion oder ein Postulat eingereicht würde. Eine Budgetdebatte ist auch politisch. Budgetanträge sind erlaubt. Die Rednerin hat einen AFP-Antrag eingereicht, korrekt ausgefüllt und möchte, dass dieser Betrag über mehrere Jahre hinweg wiederkehrend ins Budget eingestellt wird. Die Verträge mit den Transportunternehmen müssen über mehrere Jahre geschlossen werden. Die Rednerin sieht alle Bedingungen für eine sachlich fundierte Diskussion erfüllt. Ihr ist dieses Thema wichtig, weil sie immer wieder feststellen muss, dass die Krankentransporte von den Krankenkassen nicht übernommen werden. Es gibt eine Limite von meistens CHF 500.– Je nach Anzahl Untersuchungen ist diese relativ schnell erreicht. Die bürgerliche Seite frohlockte, als die Prämienverbilligungsinitiative abgelehnt wurde. Der finanzielle Druck auf die Menschen bleibt jedoch genau gleich. Hier kann man ganz direkt kranke Menschen über Steuergelder finanziell entlasten. Das ist gerechter als über limitierte Kopfprämien bei Krankenkassen.

://: Der Landrat lehnt den Budgetantrag 2018-707_11 mit 53:31 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Keine weiteren Wortmeldungen zum Kapitel Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion.

Kapitel Bau- und Umweltschuttdirektion (S. 168–227)

*Budgetantrag 2018-707_12 von Martin Rüegg: Zukunft statt Abbau – TBA: Zusätzliche Stelle
Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (9:4 Stimmen)*

*Budgetantrag 2018-707_13 von Martin Rüegg: Zukunft statt Abbau – AIB: Zusätzliche Stelle
Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (9:4 Stimmen)*

*Budgetantrag 2018-707_14 von Martin Rüegg: Zukunft statt Abbau – HBA: Zusätzliche Stelle
Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (9:4 Stimmen)*

Kommissionsvizepräsidentin **Mirjam Würth** (SP) berichtet, dass die Budgetanträge 12, 13 und 14 in der Kommission damit begründet worden seien, dass die geplanten Investitionen besser ausgeschöpft werden sollten. Dies, obwohl der Regierungsrat Sofortmassnahmen beschlossen hat, um die Ausschöpfung zu verbessern.

Den Anträgen wurde entgegengehalten, der Regierungsrat habe noch gar nicht abklären können, ob und wenn ja, wie viele Stellenprozente nötig sind, um mehr Investitionsvorhaben umsetzen zu können. Es sei daher verfrüht, den Personalaufwand anzupassen.

Martin Rüegg (SP) spricht auch zu allen drei Budgetanträgen. Der Personalabbau um 10 % hat sich natürlich in allen Dienststellen bemerkbar gemacht. Speziell schmerzlich jedoch im TBA, im

AIB und im HBA.

Der Regierungsrat bestätigt dies indirekt, indem er der BUD mehr Mittel für Honorare für Externe zur Verfügung stellt. Dass die bestehende Anzahl Mitarbeitender nicht ausreicht, um die Aufträge zu erfüllen, wird anerkannt. Ob es der richtige Weg ist, das Geld für externe Beratungen auszugeben, anstatt für eigene Mitarbeitende und den Ausbau des eigenen Know-hows – dies stellt der Redner in Frage. Wer schon mehrere Budgetdebatten miterlebt hat, weiss, dass genau der Budgetposten «Honorare für externe Berater» immer stark kritisiert wurde. Hans-Jürgen Ringgenberg kann dem sicherlich beipflichten. Ausgerechnet jetzt soll statt eines sinnvolleren Wegs wieder dieser Weg werden.

Statt der geplanten CHF 200 Mio. Investitionen werden lediglich rund CHF 70 Mio. verwendet. Trotz Rahmenausgabenbewilligung, einem durch das neue FHG hinzugekommenen Instrument, das eine Planung über mehrere Jahre ermöglicht, ist es nicht möglich, mehr auszuschöpfen. Das ist nicht gut. Wer leidet letztendlich darunter? Die KMU, indem zu erwartende Aufträge ausbleiben. Wenn man bedenkt, welche Ausgaben bevorstehen (Sekundarschulhäuser in der Höhe von CHF 500 Mio. oder das Hochleistungsstrassennetz), ist der Zeitpunkt nun richtig, ein Zeichen zu setzen und die erwähnten Dienststellen um je eine Stelle aufzustocken. Dass der Regierungsrat dies genauer abklären will, ist in Ordnung. Dies aber als Antwort oder Ausrede für die Ablehnung des Budgetantrags zu nehmen, versteht der Votant nicht. Werden die Abklärungen seriös vorgenommen, ist der Redner davon überzeugt, dass eine zusätzliche Stelle für diese Dienststellen gar nicht reichen wird. Der Votant bittet um Unterstützung für seine Budgetanträge.

Klaus Kirchmayr (Grüne) bläst ins gleiche Horn wie Martin Rüegg. Dass die Investitionen nicht ausgeschöpft werden können, ist eine bereits seit langer Zeit andauernde Malaise. Es ist erschreckend, wenn man mit Mitarbeitenden der verschiedenen Bauämter spricht und spürt, wie diese auf dem Zahnfleisch gehen. Die Mitglieder der Bau- und Planungskommission erleben dies sehr oft hautnah.

Ob externe oder interne Mitarbeitende der richtige Weg sind, hängt von der Situation ab. Generell lässt sich diese Frage nicht beantworten. Einer der Gründe, weshalb in den letzten zehn Jahren in der Regel 20-40 % weniger investiert als bewilligt wurde, ist, dass das notwendige Know-how und die notwendigen Ressourcen intern nicht vorhanden sind. Man muss sich auch eingestehen, dass jeder Franken, der extern ausgegeben wird, intern geführt werden muss. Es ist unvermeidlich, dass dies intern zusätzliche Ressourcen beansprucht, möchte man wirklich eine Investitions- und Entwicklungsstrategie fahren. Die Begründung des Regierungsrats erscheint auch dem Votanten nicht nachhaltig. Es braucht dringend einen Kurswechsel im Umgang mit den Investitionsprojekten. Hier wird schon viel zu lange zugeschaut. Die internen Prozesse und Ressource genügen nicht. Deshalb unterstützt die Grüne/EVP-Fraktion alle drei Budgetanträge.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) äussert sich auch zu allen drei Budgetanträgen. Der Regierungsrat hat den Willen, die durchschnittlichen CHF 200 Mio. Investitionen umzusetzen. Mit den zurzeit zur Verfügung stehenden Ressourcen kann dieses Ziel nicht realisiert werden. Aus diesem Grund wurden bereits Massnahmen getroffen. Als Sofortmassnahme wurden die Mittel für Dritte erhöht. Entscheidend ist, dass man das Richtige im richtigen Moment tut. Der Regierungsrat schätzt nicht, wenn externe gegen interne Ressourcen ausgespielt werden. Alle, die bereits in grösseren Projekten mitgearbeitet haben, wissen, dass beide Ansätze richtig sein können. Die Balance ist entscheidend. Es ist beispielsweise nicht sinnvoll, intern Ressourcen auszubauen, wenn diese nur temporär gebraucht werden. Entsprechend ist es bei temporären Belastungen durchaus richtig, externe Mittel einzusetzen. Umgekehrt braucht es richtigerweise interne Führung bei extern vergebenen Aufgaben. Was der Regierungsrat kurzfristig unternehmen konnte, hat er getan. Neben der kurzfristigen Aufstockung der Ressourcen für den Einkauf von Leistungen wurde eine Analyse in Auftrag gegeben, welche aufzeigen soll, was es tatsächlich alles braucht.

Investitionen werden nicht heute beschlossen und morgen umgesetzt. Der Weg ist länger. Die Zeitachse lässt es zu, die vom Regierungsrat aufgegleisten Massnahmen abzuwarten.

Klaus Kirchmayr (Grüne) spricht den Regierungsrat an: Der Zustand der nicht ausgeschöpften Investitionen ist nicht neu, sondern seit zehn Jahren Dauerzustand. Jetzt wird ganz kurzfristig reagiert und wenig externes Geld gesprochen. Es soll nicht weitergeschlafen werden! Vielmehr muss endlich eine Remedur geschaffen werden. Dabei bleibt nur eine Möglichkeit, nämlich die Budgetanträge zu unterstützen.

Martin Rüegg (SP) bewundert den Mut von Klaus Kirchmayr, seinen eigenen Regierungsrat so heftig anzugehen. Der Redner dankt für die Unterstützung. Einen besonders schmerzlichen Punkt möchte er noch anfügen. Die langjährigen Mitglieder der Bau- und Planungskommission wissen, dass es besonders ärgerlich ist, wenn Projekte nicht zur Baureife und zur Rechtskräftigkeit geführt werden können und deshalb Bundesgelder nicht abgeholt werden können. Der Votant führt dies darauf zurück, dass einfach zu wenig Mitarbeitende vorhanden sind, die diese Projekte in der notwendigen Zeit vorantreiben können. Die Konkurrenz um Bundesgelder ist gross. Immer wieder beklagt man sich über zu wenig Gewicht und Gehör in Bern. Das Problem ist ein Stück weit auch hausgemacht. Den Budgetanträgen ist zuzustimmen.

Hanspeter Weibel (SVP) ist verwirrt, vermutet jedoch, dass das Problem auch hier hausgemacht sei. Der Redner zweifelt daran, dass alle Anwesenden das Prinzip der Gewaltentrennung verstanden haben. Das Parlament will dem Regierungsrat Stellen aufs Auge drücken, welche dieser nicht einmal angefordert hat. Klaus Kirchmayr möchte wohl am liebsten im Schlafwagen des Regierungsrats mitfahren, damit er mitreden kann. Entweder wird die Gewaltentrennung respektiert und die Frage dem Regierungsrat, der die Verantwortung für die Umsetzung innehat, überlassen, oder man redet der Exekutive dauernd rein und sagt ihr, was sie zu tun hat. Der Votant hat kein Verständnis für diese Budgetanträge. Man kann den Regierungsrat kritisieren und ihm unterstellen, sie schlafe, auch wenn dies ein völlig unangemessener Ausdruck ist. Letztendlich liegt es jedoch in der Verantwortung des Regierungsrats, zu sagen, welche Mittel er braucht, um seine Aufgaben erfüllen zu können.

Christoph Buser (FDP) teilt die Analyse von Martin Rüegg und Klaus Kirchmayr. Das Rezept ist aber das falsche. Der Redner glaubt nicht, dass der Landrat das Problem mit mehr Geld lösen kann. Der Regierungsrat will die zusätzlichen Stellen nicht einmal. Bei den Investitionen fehlt oft die Strategie. Nicht einmal ein Zielbild existiert. Insofern können gar keine Massnahmen abgeleitet werden. Es handelt sich um eine Top-Down-Frage. Der Votant hofft, dass der Regierungsrat das Problem erkannt hat. Der vorgeschlagene Lösungsansatz ist jedoch falsch.

://: Der Landrat lehnt den Budgetantrag 2018-707_12 mit 60:27 Stimmen ab.

://: Der Landrat lehnt den Budgetantrag 2018-707_13 mit 61:25 Stimmen ab.

://: Der Landrat lehnt den Budgetantrag 2018-707_14 mit 61:26 Stimmen ab.

Budgetantrag 2018-707_15 von Désirée Jaun: Zukunft statt Abbau – Finanzielle Mittel für die Neophytenbekämpfung bis zur Umsetzung der Neobiota-Strategie

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (7:5 Stimmen bei 1 Enthaltung)

Kommissionsvizepräsidentin **Mirjam Würth** (SP) sagt, es gehe um die Bekämpfung der Neophyten und um die Rückstellung der Umsetzung der Neobiota-Strategie. Zur Begründung des Budgetantrags wurde auf den Landratsbeschluss zum AFP 2018–2021 verwiesen. Der Landrat hatte damals einem gleichlautenden Antrag zugestimmt. Die sich exponentiell ausbreitenden Neobiota müssten dringend bekämpft werden. Das Problem würde sich verstärken, wenn zugewartet würde. Die Bau- und Umweltschutzdirektorin berief sich auf den Landratsbeschluss zur Neobiota-Strategie aus dem Jahr 2016. Die Befürworter des Antrags wiesen darauf hin, dass der Landrat mit Beschluss zum AFP 2018–2021 seine Haltung aus dem Jahr 2016 revidiert habe; somit gelte es diesen neueren Beschluss zu berücksichtigen.

Stefan Zemp (SP) erinnert an Artikel 52 der eidgenössischen Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (Freisetzungsverordnung). Demnach sind die Kantone dafür verantwortlich, erforderliche Massnahmen anzuordnen, sofern Mensch, Tier, Umwelt oder die biologische Vielfalt durch Organismen geschädigt werden könnten. Ebenso soll künftiges Auftreten dort verhindert werden, wo es sinnvoll und erforderlich ist.

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft hat im Jahre 2016 eine Neobiota-Strategie verabschiedet. Darin steht, dass man damit rechnen muss, dass es zu einer weiteren, teils exponentiellen, Ausbreitung der problematischen Arten kommt, welche die Kosten für die früher oder später unumgängliche Bekämpfung in die Höhe treiben würde. Gleichzeitig wurden CHF 300'000.– ins Budget eingestellt, um die resultierenden Massnahmen anzugehen und zu koordinieren. Daran wurde nicht angeknüpft. Die Strategie bestand, das Geld war jedoch nicht vorhanden. An der Landratssitzung vom 13. und 14. Dezember 2017 stimmte der Landrat mit 42:38 Stimmen einem Budgetantrag in Höhe von CHF 300'000.– zu, um die Neobiota-Strategie umzusetzen. Dazu zitiert der Redner aus dem Jahresbericht des Sicherheitsinspektorats des Kantons Basel-Landschaft: «Mit dem Neobiota-Budget 2018 konnten viele sensible Gebiete von invasiven Neophyten befreit werden. Ebenfalls konnte ein Kartierungsprojekt gestartet werden, das ein wesentlicher Bestandteil der Umsetzung der kantonalen Neobiota-Strategie ist. Weil für das Jahr 2019 keine Mittel vorgesehen sind, um die Strategie umzusetzen, werden die 2018 freigeräumten Gebiete sehr schnell wieder zuwachsen. Die Zunahme ist exponentiell. Je länger man wartet, desto teurer wird es.»

Werner Hotz (EVP) stimmte vor einem Jahr noch gegen den damaligen Budgetantrag. Die Landratsmehrheit sprach CHF 300'000.– für das Jahr 2018. Inzwischen wandelte sich der Redner vom Saulus zum Paulus. Die CHF 300'000.– für 2019 noch einmal zu sprechen und die Neobiota-Strategie vorzuziehen, ist absolut sinnvoll. Im Namen der Grüne/EVP-Fraktion bittet der Redner um Zustimmung zu diesem Budgetantrag, sonst besteht die Gefahr eines Lochs in der Strategie.

Daniel Altermatt (glp) sagt, dass Neobiota nicht nur ein Problem der Linken, Grünen und Netten seien. Sie sind auch im Tiefbau ein Problem. Dass dem so ist, kann man daran erkennen, dass der Verband der Strassen- und Verkehrsfachpersonen der Problematik und Bekämpfung von invasiven Neophyten eine halbe Zeitschrift widmete. Es handelt sich um ein echtes Problem.

Christoph Buser (FDP) hat kein Problem damit, dass versucht wird, eine Strategie umzusetzen. Dieses Thema anlässlich einer Budgetdebatte zu behandeln, ist aber problematisch. Denn die Sache sollte zuerst in der Umweltschutz- und Energiekommission besprochen werden. Das letzte Mal, als dieses Thema in der Kommission behandelt wurde, sagte die Verwaltung, momentan sei alles gut. Aus der Verwaltung respektive der Direktion kommt kein entsprechender Antrag. Letztes Jahr kam der Jahresbericht der Fachstelle im Februar heraus. Jetzt erscheint er pünktlich zur Budgetdebatte. Der Redner geht davon aus, dass der Regierungsrat Gründe dafür hat, weshalb er sich gegen den Budgetantrag ausspricht, obwohl dieses Problem offenbar innerhalb der Direktion angesprochen wurde. Deshalb wird sich die FDP-Fraktion gegen den Budgetantrag aussprechen.

Die FDP-Fraktion bringt damit aber nicht zum Ausdruck, sie sei gegen die Bekämpfung von Neophyten.

Felix Keller (CVP) erklärt, es sei unbestritten, dass Neophyten ein Problem sind. Es handelt sich um eine grosse Herausforderung und entsprechend besteht Handlungsbedarf. Jedes Jahr diskutiert der Landrat über Neophyten. 2017 sagte Regierungsrätin Sabine Pegoraro, dass bereits CHF 500'000.– für die Bekämpfung von Neophyten im Budget eingestellt seien. Der Landrat sprach 2017 CHF 300'000.– als Supplement. Der Redner fragt den Regierungsrat, ob entsprechend mehr für den Unterhalt gemacht werden konnte, da CHF 300'000.– zusätzlich zur Verfügung standen. Im Jahresbericht zur Umsetzung der kantonalen Neobiota-Strategie ist zu lesen, dass im Budget 2019 nichts eingestellt sei. Auf Nachfrage, ob auch im Rahmen des Unterhaltsbudgets kein Geld eingestellt worden sei, wurde geantwortet, dass dies nach wie vor im Rahmen von rund CHF 500'000.– der Fall ist. Die CHF 300'000.– wären wiederum zusätzlich zu den sowieso vorhandenen CHF 500'000.–

Mirjam Würth (SP) äussert sich als Einzelsprecherin. Für den Unterhalt stehen seit eh und je – also bereits vor der Neobiota-Strategie – CHF 500'000.– zur Verfügung. In einem bestimmten Rhythmus wird entlang der Gewässer und Strassen gesäubert. Selbstverständlich ist es nicht verboten, in diesem Zusammenhang auch noch Neobiota auszureissen. Die Rednerin wundert es, dass ihr letztjähriger Budgetantrag nicht automatisch in den AFP aufgenommen wurde. Das ist ein Hin und Her. Am 5. Dezember erschien der Jahresbericht zur Neobiota-Strategie. Nach der Lektüre dieses Berichts steigt die Verwunderung umso mehr. Wie kann die Fachstelle im eigenen Departement zu solch einer Meinung kommen, ohne dass etwas ins Budget eingestellt wird? Mindestens diesen Widerspruch gilt es aufzulösen.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) hält fest, dass im Rahmen der Unterhaltsarbeiten seit eh und je gegen Neophyten vorgegangen werde. Letztes Jahr sprach der Landrat CHF 300'000.– mehr Mittel, als bereits zur Verfügung standen. Die gleiche Folge hätte eine Annahme des vorliegenden Budgetantrags. Eigentlich ist die Strategie schon vorhanden und soll umgesetzt werden. 2020 soll damit begonnen werden. Dann sind CHF 900'000.– als Initialaufwand eingestellt. In den Folgejahren sind jährlich CHF 800'000.– budgetiert.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion lehne diesen Antrag ab. Auch wenn der Landrat nun CHF 300'000.– bewilligt, kann damit das Neobiota-Problem nicht gelöst werden. Im Bereich Strassenunterhalt wurde ein Betrag von rund CHF 500'000.– zur Bekämpfung von Neobiota eingestellt. Die SVP möchte wissen, wer diese Gelder erhalten soll und nach welchen Kriterien sie verteilt werden. Wer kontrolliert, ob die Gelder eine nachhaltige Wirkung erzielen? Sind diejenigen Gebiete, in welchen vor zwei oder drei Jahren eine Bekämpfung von Neophyten stattfand, auch heute noch neophytenfrei? Dies bezweifelt Hans-Jürgen Ringgenberg. Neophyten wachsen immer wieder nach und immer wieder werden zu deren Bekämpfung Steuergelder eingesetzt. Letztlich handelt es sich bei diesem Vorgehen um eine Sisyphus-Arbeit ohne nachhaltigen Nutzen.

Rahel Bänziger (Grüne) erwidert, dass sich das Neophytenproblem nur lösen lasse, indem man immer an der Bekämpfung dranbleibe. Sicher wäre eine Bekämpfung nur alle drei Jahre nicht nachhaltig. Genau aus diesem Grund ist es wichtig, die beantragten Gelder zu sprechen und nicht erst im Jahr 2020 mit der Umsetzung der Neobiota-Strategie wieder in die Bekämpfung von Neophyten zu investieren.

Als Problem bezeichnet Rahel Bänziger die Organisation der Bau- und Umweltschutzdirektion. Obwohl ein Bericht auf die riesige Problematik der Neobiota aufmerksam macht, wurde bisher an

der Spitze der Direktion nicht reagiert. Im Zusammenhang mit der Wirtschaftsförderung wurde immer wieder moniert, es gehe zu wenig. Ähnlich präsentiert sich die Situation bezüglich Neobiota. Auch hier wäre es dringend nötig, dass an der Spitze der Direktion erkannt wird, wie notwendig Gegenmassnahmen sind. Neobiota breiten sich exponentiell aus, ein Zuwarten können wir uns also nicht leisten. Je länger zugewartet wird, desto höher werden die zur Bekämpfung der Neophyten notwendigen Gelder sein. Neobiota müssen permanent bekämpft werden, ein Zuwarten bis 2020 wäre verantwortungslos. Rahel Bänziger bittet den Landrat daher, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Mirjam Würth (SP) möchte auf einige der bereits vorgebrachten Kritikpunkte am Antrag 2018-707_15 eingehen. Die FDP-Fraktion bezeichnete das Anliegen des Antrags als planlos. Dem widerspricht Mirjam Würth, denn ein entsprechender Plan liege bereits seit dem Jahr 2014 vor. Der Landrat verabschiedete den Plan mit dem Versprechen der zuständigen Regierungsrätin, dem Parlament einen Verpflichtungskredit vorzulegen. Ein solcher wurde dem Landrat bis heute nicht unterbreitet. Aus diesem Grund glaubt Mirjam Würth auch nicht daran, dass im nächsten Jahr gehandelt wird und gewisse Mittel eingestellt werden.

Würde Mirjam Würth in ihrem Haus Ameisen feststellen, müsste sie diese permanent wegwischen und gleichzeitig versuchen herauszufinden, wo sie herkommen. Sollte sich dabei ein gröberes Problem abzeichnen, müsste sie eine Strategie zur Ameisenbekämpfung entwickeln. Eine solche Strategie im Bereich Neobiota-Bekämpfung existiert. Die seit Jahren ins Feld geführten CHF 500'000.– stammen noch aus einer Zeit, als man nicht über eine Strategie verfügte. Es macht durchaus Sinn, Neobiota auszureissen, eine Strategie hingegen muss weitergehen. Die in unserem Kanton bereits vorhandene Strategie wurde bisher leider nicht umgesetzt. Die obgenannten CHF 500'000.– werden weiterhin für den Unterhalt benötigt, eine Strategie sollte das Problem aber möglichst an der Wurzel bekämpfen.

Die Frage, an wen die Gelder zur Neobiota-Bekämpfung fliessen, wurde bereits vor rund zwei Jahren ausführlich beantwortet.

Genauso wie Strassen permanent unterhalten werden, dürfen auch die Bemühungen im Bereich der Neobiota-Bekämpfung niemals nachlassen. Diesbezüglich erinnert Mirjam Würth ihre Ratskolleginnen und –kollegen an das letztjährige Votum von Paul Wenger zur gleichen Thematik, wonach exponentielles Wachstum in der Natur sehr schnell ausser Kontrolle gerate, was sich wiederum sehr negativ auf die Finanzen auswirke.

Noch einmal bedankt sich Mirjam Würth bei Georges Thüring, welcher den Landrätinnen und Landräten mit dem von ihm initiierten Neophyten-Bekämpfungsanlass die Thematik direkt vor Augen geführt hatte.

Nach der letztjährigen Debatte des Landrates zum gleichen Thema betonte Regierungsrat Anton Lauber, dass Budgetanträge zu permanenten Aufgaben automatisch in den AFP einfliessen. Leider ist dies im aktuellen Fall bisher noch nicht erfolgt.

Zwar hat diesmal nicht Mirjam Würth den hier diskutierten Budgetantrag eingereicht, jedoch spricht sie sich nach wie vor vehement dafür aus. Gemäss Daniel Altermatt setzten sich sogar die alles andere als grünen Strassenverkehrsverbände für die Bekämpfung von Neobiota ein. Warum das Thema nun erst im übernächsten Jahr an die Hand genommen werden soll, ist für Mirjam Würth unverständlich.

Anita Biedert (SVP) unterstützt Mirjam Würths Votum, auch wenn dies nicht der Haltung der SVP-Fraktion entspreche. Nach dem eingehenden Studium des Jahresberichts der Sicherheitsdirektion nahm sie Kontakt mit verschiedenen Fachpersonen auf, unter anderem mit dem Waldchef des Ebenrains. Diese Gespräche zeigten ihr, dass ein Unterbruch in der Neophytenbekämpfung nicht sinnvoll wäre, denn somit hätte man die bisher aufgewendeten Mittel genauso gut in den Sand, respektive den Wald, setzen können. Bei der Neophytenbekämpfung geht es nicht allein um Pflan-

zen, sondern auch um Tiere. Im Kanton Tessin sind heute grossflächige Gebiete ohne einheimische Pflanzen zu verzeichnen. Soweit darf es bei uns nicht kommen! Aus diesem Grund müssen die beantragten CHF 300'000.– zur Neophytenbekämpfung im kommenden Jahr unbedingt bewilligt werden.

Stephan Ackermann (Grüne) reagiert vor allem auf Hans-Jürgen Ringgenbergs Votum, welcher erklärte, man wolle nichts tun, da es auch nichts bringe. Er mag gar nicht daran denken, wie oft er zu Hause putzt, obwohl es immer wieder dreckig wird. Der Landrat hat im letzten Jahr Gelder für die Neobiota-Bekämpfung gesprochen und gemäss Stephan Ackermann gibt es keinen Grund, von diesem Kurs abzuweichen. Nur so machen die bereits eingesetzten Mittel auch Sinn.

Linard Candreia (SP) bezeichnet Resignation nicht als Antwort auf ein Problem, denn Politikerinnen und Politiker werden gewählt, um Probleme zu lösen. Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Antrag wurde erklärt, der Zeitpunkt dafür sei falsch. Auch reut offenbar das Geld, um die Neobiota-Problematik anzugehen. Linard Candreia jedoch ist überzeugt, dass bei entsprechendem Willen auch die notwendigen Mittel vorhanden wären. Die aktuelle Debatte erinnert ihn stark an die CO2-Debatte im Nationalrat. Dort wurden unter anderem die Aussagen der Fachleute angezweifelt, wie dies auch heute der Fall war. Er selbst jedoch glaubt den Fachpersonen und erachtet es als Aufgabe des Landrates, das Thema Neobiota-Bekämpfung jetzt anzupacken.

Hanspeter Weibel (SVP) nimmt Bezug auf drei Punkte der Diskussion:

1. Es besteht bereits heute ein Grundauftrag für die Neobiota-Bekämpfung mit entsprechendem Betrag im Budget.
2. Mit dem vorliegenden Antrag soll der bestehende Grundauftrag nun noch durch Aufträge an Externe erweitert werden.
3. Der grüne Regierungsrat Isaac Reber spricht sich gegen den Budgetantrag aus. Jener musste selbst feststellen, dass Neophyten Jahr für Jahr wieder an den gleichen Stellen auftreten. Angesichts dieser Feststellungen sieht Hanspeter Weibel keinen Grund dafür, zusätzlich zum Grundauftrag das Budget aufzustocken, um vor allem externe Aufträge erteilen zu können. Er lehnt den Antrag daher ab.

Oskar Kämpfer (SVP) verwehrt sich gegen den Vorwurf der Resignation. In der heutigen Budgetdebatte geht es um die Frage, ob der Regierung zusätzliche Mittel aufgedrückt werden sollen, welche diese gar nicht will. Die Voten, welche sich auf Fachwissen aus der Biologie beziehen, sind wohl nicht falsch, nur finden die biologischen Zyklen so oder so statt, allenfalls in etwas langsamem Tempo als beschrieben. Die Befürworter des Antrages versuchen, etwas zu bewahren, was nicht bewahrbar ist. Ausserdem hat der Landrat bereits eine Neobiota-Strategie verabschiedet, welche vom Regierungsrat auch umgesetzt wird. Hier noch zusätzliche Gelder einzuschiessen, ergibt keinen Sinn, ebenso wenig wie die Verknüpfung der Thematik mit der Wirtschaftsförderung. Ein solcher Zusammenhang darf gemäss Oskar Kämpfer nicht konstruiert werden. Es ist keinesfalls Sinn einer Budgetdebatte, der Regierung Mittel aufzuzwingen, welche diese nie verlangte.

Klaus Kirchmayr (Grüne) gibt Anita Biedert Recht: Werden an einem Ort während rund vier Jahren intensive Neobiota-Bekämpfungsmassnahmen durchgeführt, so bekommt man das Problem relativ gut in den Griff.

Das neue Finanzhaushaltsgesetz wurde mit dem Ziel geschaffen, eine Verstetigung der Aufgabenplanung zu erreichen. Der Landrat hat bereits eine Strategie und entsprechende Mittel bezüglich Neobiota bewilligt, somit ist es methodisch richtig, dies auch im Finanzplan abzubilden. Heute wurde kein materieller Grund gegen die Neobiota-Bekämpfung vorgebracht, auch sämtliche Fachleute betonen die Wichtigkeit der Kontinuität der entsprechenden Massnahmen. Genauso wichtig

ist die Kontinuität auch in der Finanzplanung, weshalb die Ablehnung des vorliegenden Antrags sowohl einem finanz- als auch einem umweltpolitischen Sündenfall gleichkäme. Strategien, auf welche sich das Parlament nach hartem Ringen geeinigt hat, dürfen nicht ohne Not über den Haufen geworfen werden. Es gibt daher nichts anderes, als die bereits beschlossenen CHF 300'000 wieder im Finanzplan aufzunehmen.

Urs Kaufmann (SP) widerspricht Hanspeter Weibel und Oskar Kämpfer. Hanspeter Weibel betonte, es würden bereits CHF 500'000.– zur Neophytenbekämpfung eingesetzt. Dies ist laut Urs Kaufmann nicht korrekt. Der genannte Betrag steht für den Unterhalt von Strassenborden und Flussläufen zur Verfügung und der Fokus liegt in diesem Zusammenhang vor allem auf der Sauberkeit, der Verkehrssicherheit oder dem Hochwasserschutz. Gleichzeitig mit der Pflege der Strassenborde und Bachläufen werden selbstverständlich auch Neophyten bekämpft. Die heute diskutierten CHF 300'000.– sollen gezielt und allein für die Neobiota-Bekämpfung eingesetzt werden. Dies entspricht auch der Strategie des Regierungsrats. Es ist bedauerlich, dass der Start der Strategie aus finanzpolitischen Überlegungen auf das Jahr 2020 verschoben wurde. Bereits im letzten Jahr sprach der Landrat einen Zusatzkredit, damit die Bekämpfung schon früher in Angriff genommen werden kann. Die Lücke bis zum offiziellen Start der Strategie im Jahr 2020 muss nun unbedingt mit den beantragten CHF 300'000.– für das Jahr 2019 geschlossen werden. Es wird der Regierung nichts aufs Auge gedrückt, es wird aber beschlossen, bereits jetzt die Strategie umzusetzen. Es wäre schade, wenn die Arbeiten des letzten Jahres verloren gingen. Urs Kaufmann bittet seine Kolleginnen und Kollegen darum, den vorliegenden Antrag zu unterstützen.

Jacqueline Wunderer (SVP) hält sich täglich im Wald auf und sieht, wie sich dieser entwickelt. Ausserdem arbeitet sie seit sechs Jahren aktiv in einer Naturschutzkommission mit. Zweimal im Jahr reissen die Mitglieder dieser Organisation Unkraut aus und man könne feststellen, dass nach regelmässiger Bekämpfung das Unkraut auch verschwinde. Aus diesem Grund unterstützt sie den vorliegenden Antrag zum Wohle der Natur.

Georges Thüring (SVP) stellt fest, dass der Landrat nun bereits seit mehr als einer Stunde über die Thematik Neobiota-Bekämpfung diskutiere. Er möchte der Regierung zwar keinen Vorwurf machen, stellt jedoch fest, dass diese das Thema bereits vor einigen Jahren hätte aufnehmen und die versprochene Strategie hätte umsetzen können. Somit wäre die heutige Diskussion hinfällig geworden. Georges Thüring empfiehlt, die Diskussion nun abzubrechen und dafür noch einmal, wie schon früher, gemeinsam im Wald Neophyten auszureissen und zu entsorgen.

Saskia Schenker (FDP) kritisiert die Art und Weise des beantragten Vorgehens. Die heutige, inhaltliche Debatte bezieht sich auf eine Vorlage und sollte von der entsprechenden Kommission geführt werden. Die zuständige Kommission sollte auch diskutieren, ob die Strategie allenfalls früher umgesetzt werden sollte. Zum gleichen Thema erhielt die Finanzkommission die klare Aussage, dass es sich im Bereich Neobiota-Bekämpfung im Jahr 2018 um Einzelmassnahmen gehandelt habe, nicht um die Umsetzung der Strategie. Solche Einzelmassnahmen entfalten nicht die gleiche Wirkung, wie eine gesamtheitliche Strategie. Die FDP-Fraktion wird den vorliegenden Budgetantrag ablehnen, denn die Debatte darüber fand in der entsprechenden Kommission nicht statt.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) darf sich in ihrer letzten Budgetdebatte noch einmal zum Dauerthema Neobiota äussern. Zwar handelt es sich nicht gerade um ihren Lieblingsantrag, jedoch hat sie sich bereits an dessen jährliches Wiederkehren gewöhnt. Sie betont, der Kanton tue im Rahmen des ordentlichen Unterhalts bereits sehr viel im Bereich Neobiota-Bekämpfung. Für

den ordentlichen Unterhalt sind im Budget rund CHF 500'000.– eingestellt, verteilt auf diverse Dienststellen und Ämter (Sicherheitsinspektorat, Amt für Umweltschutz und Energie, Tiefbauamt (Wasser- und Strassenbau), Hochbauamt (Pflege der kantonalen Grünflächen), Amt für Wald bei der Basel, Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain, Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, Kantonsärztlicher Dienst).

Der Auftrag, eine Strategie zur Neobiota-Bekämpfung auszuarbeiten, wurde vom Regierungsrat sehr ernst genommen. Sie wurde dem Landrat in einer entsprechenden Vorlage unterbreitet, jedoch zeigte sich, dass die Massnahmen zur Umsetzung der Strategie sich auf rund CHF 5 Mio. belaufen. Diesen Verpflichtungskredit lehnte der Landrat ab und es wurde beschlossen, die Massnahmen auf das Jahr 2020 zu verschieben. Man hoffte, dass dann mehr Geld zur Verfügung stehen würde. Seither wurde seitens Kanton das Möglichste in der Neobiota-Bekämpfung getan, unter anderem wurde für die Gemeinden und Private im Rahmen des ordentlichen Budgets eine Beratungsstelle eingerichtet.

Regierungsrätin Sabine Pegoraro verspricht, die Vorlage zur Umsetzung der Strategie noch im ersten Halbjahr 2019 zu bringen, damit die Mittel im Budget 2020 eingestellt werden können und die Strategie umgesetzt wird.

Grundsätzlich steht nicht nur der Kanton bezüglich Neophytenbekämpfung in der Pflicht, auch auf privaten und kommunalen Grundstücken müssen Massnahmen ergriffen werden. Es müssen alle dafür sorgen, dass auf dem eigenen Grund und Boden keine Neobiota wachsen.

Es wurde schliesslich noch die Frage aufgeworfen, wie die früher gesprochenen CHF 300'000.– eingesetzt wurden. Diese wurden an Institutionen bezahlt, welche sich mit der Bekämpfung von Neobiota befassen. Die Details wurden bereits einmal im Rahmen der schriftlichen Antwort zur Interpellation 2013/089 von Andreas Giger («Wo bleibt die kantonale Neobiotenstrategie?») aufgelistet.

://: Der Landrat stimmt dem Budgetantrag 2018-707_15 mit 47:35 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu. Das Budget erhöht sich somit beim Sachaufwand um CHF 300'000.–.

Budgetantrag 2018-707_16 von Stefan Zemp: Zukunft statt Abbau – Kulturgut auf der Notfallstation

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (9:3 Stimmen bei 1 Enthaltung)

Stefan Zemp (SP) bedankt sich einleitend für die Unterstützung des vorhergehenden Budgetantrags und überreicht dem Finanzminister einen Schoggitaler als Startkapital für die Umsetzung der Neophyten-Strategie.

Zu seinem eigenen Antrag: Bei den Feldscheunen handelt es sich um Kulturgüter, welche gemäss Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) im Gebiet Passwang-Oberbaselbiet typisch, einzigartig und schützenswert seien. Es bestehen rund 300 dieser landschaftlich wichtigen Anlagen im Naherholungsgebiet des Oberbaselbiets, einige davon sind bereits stark zerfallen. Viele der Scheunen prägen die Baselbieter Kulturlandschaft als weitherum sichtbare Wahrzeichen. Es handelt sich bei den Scheunen nicht nur um kulturhistorische Denkmäler und unersetzliche Zeugen unserer bäuerlich geprägten Geschichte, sie spielen auch eine wichtige Rolle als Blickfang und Vermittler vergangener Zeiten in unseren Naherholungszonen. Mit der Erhaltung der noch bestehenden Feldscheunen leistet der Kanton einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Bewahrung unseres kulturellen Erbes sowie einen Beitrag zur Erhaltung unserer Identität. Mit seinem Antrag möchte Stefan Zemp die kurzfristige Sicherung von einsturzgefährdeten Feldscheunen erreichen. Diese sollen auch für künftige Generationen erhalten bleiben. Die Besucherinnen und Besucher sollen in den Scheunen ein reizvolles Ambiente vorfinden. Investitionen in kulturge-

schichtliche Bauten steigern zudem die touristische Standortqualität unseres Kantons. Die von der öffentlichen Hand in der Kulturgüterpflege eingesetzten Mittel sind auch wirtschaftlich relevant. Eine Studie zur so genannten Umwegrentabilität zeigt, dass entsprechende Investitionen ein Mehrfaches an Umsätzen bei lokalen KMU-Betrieben auslösen. Die Studie der Julius Bär-Stiftung vom März 2015 für die Stadt und die Region Zürich zeigte eindrücklich auf, wie wichtig die Kultur als Wirtschaftsfaktor sei.

Stefan Zemps Votum ist eine Kopie der Regierungsvorlage zur Ruine Farnsburg, er hat lediglich «Ruine Farnsburg» durch «Feldscheunen» ersetzt. Der genannten Vorlage stimmte der Landrat an seiner letzten Sitzung mit 76:0 Stimmen zu. Aus diesem Grund bittet er darum, auch seinen Budgetantrag zu unterstützen und damit unserem Erbe und unserer Heimat Sorge zu tragen. Wer in der Gegenwart nicht der Vergangenheit Sorge trägt, hat keine Zukunft.

Florence Brenzikofer (Grüne) erklärt, das BLN-Inventar halte fest, wo die Schweiz am schönsten sei und wo einzigartige Zeugnisse der Kultur- und Erdgeschichte zu finden seien. Das Bundesinventar dokumentiert und illustriert die grosse und räumliche Vielfalt der Schweiz, welche für unsere Identifikation mit der Landschaft von Bedeutung ist. Sie trägt ausserdem zur touristischen Wertschöpfung bei. Als eine für die Schweiz typische Landschaft wird das Belchen/Passwang-Gebiet aufgeführt. Als Begründung für dessen nationale Bedeutung werden Elemente wie Niederhecken, Steinmauern und eben auch Feldscheunen und Ställe aufgezählt.

Bei den Feldscheunen handelt es sich um Relikte aus längst vergangenen Zeiten. Diese Oberbaaselbieter Spezialität ist akut gefährdet, dies unter anderem wegen den extremen Wetterbedingungen in den letzten Jahren. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2010 der Feldscheunenverein gegründet mit dem Ziel, die einsturzgefährdeten Objekte zu schützen und zu restaurieren. Im Baselbiet können heute etwa 270 Feldscheunen gezählt werden. 30 % davon, also rund 90 Stück, werden als besonders erhaltenswert eingestuft. Trotzdem sind diese nicht kantonale geschützt. Viele Landrätinnen und Landräte waren bei der Einweihung der letzten Feldscheune auf dem Nieder Bölchen ob Eptingen dabei und wurden Augenzeugen einer gelungenen, sanften Renovation. Weitere einsturzgefährdete Objekte stehen auf der so genannten roten Liste, unter anderem der Weidestall Rosenmatt in Titterten, welcher perfekt in die Landschaft eingebettet ist. Weiter ist die Feldscheune Spittelweid bei Langenbruck mit dem Übernamen «Leventina» akut gefährdet. Um diese Objekte zu erhalten, sind nicht wenige finanzielle Mittel notwendig.

Neben dem Kanton gibt es weitere Unterstützerinnen und Unterstützer der Feldscheunen (verschiedene Vereine), dies reicht jedoch nicht aus. Vor zwei Wochen wurden CHF 5,1 Mio. für die Sanierung der Ruine Farnsburg gesprochen. Auf der heutigen Traktandenliste der Landratssitzung ist unter Traktandum 26 mit dem Postulat 2018/267 «Rettet die Fortifikation Hauenstein!» ein weiterer, ähnlicher Vorstoss zu finden. Diesen nimmt die Regierung entgegen. Es wäre daher konsequent, auch Stefan Zemps Budgetantrag zu unterstützen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) versichert Stefan Zemp, dass der Regierungsrat den Schutz der Feldscheunen sehr ernst nehme. Es handle sich dabei auch um ein wichtiges Anliegen des Denkmal- und Heimatschutzes. Im Feldscheuneninventar wurden 265 Feldscheunen erfasst, 24 davon stehen unter kantonalem Denkmalschutz. Die Eigentümerinnen und Eigentümer von Feldscheunen sind für die notwendigen Sofortmassnahmen zum Erhalt der Scheunen zuständig. Im Rahmen des dafür notwendigen Baubewilligungsgesuchs können bei der Denkmal- und Heimatschutzkommission Unterstützungsbeiträge beantragt werden. Für das Jahr 2019 wurden bisher keine derartigen Projekte eingereicht und entsprechend keine Beiträge eingestellt. Würde im Jahr 2019 ein Projekt eingereicht, könnte der entsprechende Beitrag im Budget 2020 eingestellt werden. Da momentan keine Projekte bekannt sind, können auch keine Gelder im Budget gesprochen werden. Es liegt in der Verantwortung der Eigentümerinnen und Eigentümer, ihre Scheunen zu sanieren und dafür beim Kanton die entsprechenden Beiträge zu verlangen.

Matthias Ritter (SVP) durfte mit seinem Unternehmen in den letzten Jahren etliche Feldscheunen sanieren. Seiner Meinung nach ist jeder Besitzer selbst verantwortlich für seine Liegenschaften und zudem erachtet er es als falsch, vom Kanton etwas zu finanzieren, was bisher die Eigentümer selbst bezahlten.

Stefan Zemp (SP) präzisiert, es gehe ihm mit seinem Antrag nicht einfach darum, CHF 100'000.– zu sprechen, sondern darum, Sofortmassnahmen für den Erhalt der Scheunen zu treffen.

://: Der Landrat lehnt den Budgetantrag 2018-707_16 mit 50:30 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Budgetantrag 2018-707_17 von Martin Rüegg: Zukunft statt Abbau – BiT: Zusätzliche Stelle

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (10:2 Stimmen bei 1 Enthaltung)

Kommissionsvizepräsidentin **Mirjam Würth** (SP) informiert, dass der Antrag in der Kommission damit begründet worden sei, dass Baugesuche nicht in einem Zeitrahmen abgewickelt werden können, wie dies von der Bauherrschaft gewünscht wird. Die Bau- und Umweltschutzdirektorin führte dazu aus, dass das Bauinspektorat im Rahmen der Sparmassnahmen Ressourcen und Stellen einsparen musste und dass ein Konzept erarbeitet werde, wie eine Effizienzsteigerung möglich sein sollte.

Martin Rüegg (SP) erklärt, die Problematik sei den Mitgliedern der Bau- und Planungskommission bekannt. Das BiT (Bauinspektorat) befinde sich permanent in Spitzenzeiten, insbesondere die juristische Abteilung. Diese Problematik wird im Landrat immer wieder durch verschiedene Vorstösse aufgezeigt. Einige Vorstösse verlangen, dass die Baugesuche mit weniger personellen Mitteln schneller behandelt werden, andere fordern eine Priorisierung. Die Unzufriedenheit insbesondere seitens Bauherrschaft sei immer wieder Thema. Diese Kritik möchte Martin Rüegg durch die Schaffung einer zusätzlichen Stelle auf dem BiT ein Stück weit entschärfen. Er bittet daher darum, seinen Antrag zu unterstützen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) betont, gemeinsam mit der Bau- und Planungskommission seien die Abläufe beim BiT sehr intensiv analysiert worden und es wurde dargelegt, wie eine Effizienzsteigerung herbeigeführt werden könnte. Entkräftet werden konnte der Vorwurf, im BiT werde zu langsam gearbeitet. Verzögerungen werden meist durch externe Gründe bewirkt (Einsprachen, zu späte Eingabe von Plänen, etc.). Die Begründung des Vorstosses, dass im BiT zu wenig schnell gearbeitet werde und daher mehr Personal notwendig sei, ist daher falsch. Es wurde eine echte Effizienzsteigerung erreicht und auch durch die Digitalisierung werden sich weitere Einsparungen ergeben. Grundsätzlich sind die Aufgaben des BiT mit dem heutigen Personalbestand zu bewältigen.

://: Der Landrat lehnt den Budgetantrag 2018-707_17 mit 62:20 Stimmen ab.

Keine weiteren Wortmeldungen zum Kapitel Bau- und Umweltschutzdirektion.

Kapitel Sicherheitsdirektion (S. 230–272)

Es liegen keine Budget- oder AFP-Anträge und auch keine Wortmeldungen zur Sicherheitsdirektion vor.

Kapitel Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (S. 274–336)

AFP-Antrag 2018-707_18 von Urs Kaufmann: Zukunft statt Abbau – Streichung Dir-WOM-2 Ersatzmassnahmen im Bildungsbereich

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (7:5 Stimmen bei 1 Enthaltung)

Kommissionsvizepräsidentin **Mirjam Würth** (SP) erklärt, der Antrag sei in der Kommission damit begründet worden, dass seit mehreren Jahren nach Möglichkeiten gesucht werde, den Sparauftrag der Finanzstrategie 2015–2019 doch noch zu erfüllen. Da die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion ihr Budget zu grossen Teilen nicht aktiv beeinflussen kann, konnten nach Ablauf von drei Vierteln des Zeitraums noch immer nicht genügend Ersatzmassnahmen definiert werden. Darum sei der Platzhalter von aktuell CHF 7,504 Mio. zu streichen.

Dem Antrag wurde entgegengehalten, es gebe keinen Grund, vorzugreifen, wenn sich der Regierungsrat mit der Finanzstrategie ein Ziel gesetzt habe. Noch sei nicht definitiv klar, dass der Platzhalter nicht mit umsetzbaren Massnahmen gefüllt werden könne. Sowohl der Finanzdirektor als auch die Bildungsdirektorin haben in diesem Zusammenhang darum gebeten, dem Regierungsrat die Möglichkeit zu belassen, seine Strategie umzusetzen. Der Antrag sei daher abzulehnen.

Urs Kaufmann (SP) informiert, wie alle übrigen Direktionen habe die BKSD seit Mitte 2015 den Auftrag erhalten, 10 % des Personals abzubauen. Bei der BKSD war dies angesichts der steigenden Schülerzahlen nicht zu realisieren und es mussten Ersatzmassnahmen ergriffen werden. Seit dreieinhalb Jahren wurde inzwischen jedes Schulheft und jede Schulbank zehnmal umgedreht, die notwendigen Massnahmen konnten jedoch bis heute nicht gefunden werden. Noch immer müssten CHF 7,5 Mio. eingespart werden. Dass dieses Ziel weiterhin im Finanzplan festgeschrieben bleibt, ist gemäss Urs Kaufmann Augenschwermerei. Es wurden während mehr als drei Jahren keine Ersatzmassnahmen gefunden, also müssen diese nun gestrichen werden. Es muss ein fairer Finanzplan präsentiert werden, ohne dass Pseudosparmassnahmen darin eingeplant bleiben.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) stellt fest, der Auftrag aus der Finanzstrategie sei noch nicht erfüllt und daher sollte der Platzhalter stehen bleiben.

Klaus Kirchmayr (Grüne) betont, eine der Hauptzielsetzungen des neuen Finanzhaushaltsgesetzes bestehe darin, mit dem Budget sowie mit dem AFP das künftige Finanzbild des Kantons möglichst gut und genau abzubilden. Dieser weltweit akzeptierte Grundsatz wird als «true and fair» bezeichnet und er stellt ein wesentliches Designkriterium des Finanzhaushaltsgesetzes dar. Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen (mehr Kinder in unserem Kanton) sind nun die Vorgaben von Dir-WOM-2 im Bildungsbereich nicht erfüllbar. Die Wahrscheinlichkeit ist extrem hoch, dass der Dir-WOM-2 mit dem Abschluss der Finanzstrategie 2015–19 so oder so beerdigt wird. Aus diesem Grund kann heute mit über 95-prozentiger Wahrscheinlichkeit gesagt werden, dass die CHF 7,5 Mio. im Budget falsch seien. Dieses gibt also die Finanzlage unseres Kantons nicht true and fair wieder. Entsprechend ist es finanztechnisch richtig, die Platzhaltermassnahme aus dem Finanzplan zu entfernen. Klaus Kirchmayr bittet darum, den Budgetantrag anzunehmen.

Saskia Schenker (FDP) gibt Klaus Kirchmayr Recht, dass im Budget und im AFP abgebildet werden müsse, was voraussehbar sein. Regierungspräsidentin Monica Gschwind konnte der Finanzkommission jedoch glaubhaft und klar darlegen, dass man nach wie vor an den Ersatzmassnahmen arbeite und diese daher stehenbleiben sollen. Eine Streichung würde das Eingreifen des Landrats in die Gesamtstrategie des Regierungsrats bedeuten. Am Ende der Laufzeit der Finanz-

strategie 2015–19 erwarte man vom Regierungsrat einen entsprechenden Bericht mit Fazit. Die FDP-Fraktion wird den vorliegenden Budgetantrag ablehnen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) betont, die Streichung eines Platzhalters sei nicht aussergewöhnlich. Auch in der BUD wurden derartige Platzhalter schon gestrichen, wenn klar war, dass sie nicht realisiert werden können. Er erachtet Saskia Schenkers Argumentation als nicht sehr stichhaltig.

Saskia Schenker (FDP) weiss, dass beim ÖV eine nicht umsetzbare Massnahme gestrichen werden musste. Regierungspräsidentin Monica Gschwind legte aber dar, dass ihre Direktion an verschiedenen Massnahmen arbeite, welche sich hier anrechnen lassen können.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) spricht von hochinteressanten Voten – ohne von allen begeistert zu sein. Das Motto «true and fair» kann man auf die Spitze treiben. Klaus Kirchmayr weiss genau: Wenn man das zu weit treibt, gibt es gar keine Strategie mehr – weil man bei jeder Strategie von Anfang an sagen kann, sie sei nicht «true and fair». Jeder weiss natürlich beim Start einer Strategie, was davon abstürzen wird und was umgesetzt werden wird. Damit kann man jede Strategie torpedieren, sodass gar keine mehr entsteht. Das ist in Tat und Wahrheit eben nicht der Sinn des AFP. Man hat eine Finanzstrategie 2016–19, die im kommenden Jahr abgeschlossen wird. Dann gibt es einen Schlussbericht an den Landrat. Das ist operative Tätigkeit des Regierungsrats; es liegt in seiner Verantwortung und Kompetenz. Da sollte man dem Regierungsrat – ehrlich gesagt – nicht hinein funken. Man hat (dies erneut an Klaus Kirchmayr) eine Führungsaufgabe. Wie soll man in den Direktionen einen gleichmässigen Führungsdruck aufbauen, wenn man sich hintendurch durch die Politik immer wieder entlasten kann? Wenn von Anfang an klar ist, dass man nur den «richtigen» Landrat packen muss, dann fällt die jeweilige Aufgabe wieder heraus und man kann sich aus der Strategie verabschieden. Das führt dazu, dass am Schluss in einer Direktion niemand bereit ist, etwas zu unternehmen – weil alle immer warten, dass sich die Sache von hinten her aufdrösel. Die Argumente zeigen doch, dass es hier um die operative Führung des Regierungsrats geht. Der Landrat wird am Schluss einen Schlussbericht zur Finanzstrategie 2016–19 erhalten (wie das beim EP 12/15 auch der Fall war). Dort wird es Remedur geben. Darum die Bitte: Der AFP hat einen vierjährigen Horizont. Man hat dort Projekte drin. Man kann doch bei Projekten, die auf vier Jahre laufen, nicht bereits jetzt sagen: Sie werden mit der Zeit sowieso abstürzen – also kann man sie gleich fallen lassen. Oder: Man hat Gesetzgebungsprojekte drin, welche finanzielle Auswirkungen haben, die im ersten Jahr gar noch nicht nachvollzogen werden können. Weil man eben zuerst arbeiten muss – und erst ab dem Jahr 4 ein Konto dahinter setzen kann. Das kann man doch nicht einfach herausnehmen und mit dem «true and fair»-Motto begründen; weil man der Ansicht ist, man könne es sowieso nicht realisieren. Was Sache ist, weiss man erst am Schluss – wenn der Landrat oder das Volk beschlossen haben. Darum – es geht hier um das Führungsinstrument der Regierung, es ist eine operative Aufgabe – soll der AFP-Antrag abgelehnt werden.

://: Der Landrat lehnt den AFP-Antrag 2018-707_18 mit 50:30 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Budgetantrag 2018-707_19 von Simone Abt: Zukunft statt Abbau – Verzicht auf die Reduktion Altersentlastung Lehrpersonen

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (9:4 Stimmen)

Der Antrag wurde in der Kommission damit begründet, dass die Altersentlastung für Lehrpersonen wichtig sei, diese im Rahmen der Sparbemühungen aber gestrichen wurde, erklärt Kommissionsvizepräsidentin **Mirjam Würth** (SP). Die Bildungs- und Kulturdirektorin ergänzte, dass aufgrund

steigender Schülerzahlen mehr Lehrpersonen benötigt würden. Würde die Altersentlastung wieder eingeführt, käme es zum Ausfall an Lektionen.

Hans-Jürgen Ringgenberg, so sagt **Simone Abt** (SP), hat sich tags zuvor darüber aufgehalten, dass das Baselbiet für potente Steuerzahler unattraktiv sei und man im schweizweiten Vergleich ungefähr auf Rang 25 stehe. Es gibt noch einen anderen Bereich, bei dem man zusammen mit einem anderen Kanton auf dem letzten Rang liegt – das ist bei der Altersentlastung der Lehrpersonen. Alle Kantone ausser dem Baselbiet und dem Tessin kennen diese Entlastung in irgendeiner Form. Man hat dies vor zwei Jahren gestrichen, weil der Kanton in finanzieller Not sei und er sich dies nicht mehr leisten könne, wie die Mehrheit befand. Nach Ansicht der Rednerin sollen auch die Lehrpersonen mittragen bei solchen finanziellen Belastungen. Jetzt geht es dem Kanton aber besser. Man muss nun ernsthaft überlegen, ob man die nicht mehr gewährte Entlastung als Dauersparrmassnahme fortsetzen will. Die Regierung hat in ihrer Begründung die Gleichbehandlung aller Staatsangestellten angesprochen. Selbstverständlich erhalten die Lehrpersonen nicht mehr Ferien als andere Staatsangestellte. Es gibt aber trotz allem einen wesentlichen Unterschied zwischen den Lehrpersonen und den übrigen Staatsangestellten. Die Lehrpersonen sind durch den aktiven Unterricht vor der Klasse sehr gefordert. Sie brauchen grosse mentale Ressourcen und müssen sich regenerieren können. Mit dem Alter nimmt die Regenerierungsfähigkeit tendenziell ab – das heisst, sie geht langsamer von statten. Durch die Altersentlastung hat man dies aufgefangen. Es geht nicht um eine Reduktion der Arbeitszeit, sondern der aktiven Unterrichtszeit vor der Klasse. Der Landrat wird darum gebeten, diese Entlastung wieder zu gewähren, es den Lehrkräften so zu ermöglichen, anderen Aufgaben nachzugehen – und jüngere Lehrkräfte häufiger vor der Klasse stehen zu lassen. Es braucht diese zusätzliche Regenerierungszeit. Der Verzicht auf die Altersentlastung schadet letztlich der Qualität der Schule. Diese Lehrpersonen haben schliesslich das wertvollste Gut des Landes und des Kantons in den Händen – nämlich die jungen Leute. Der Qualität des Unterrichts zuliebe und im Sinne der jungen Leute soll dem Antrag zugestimmt werden.

Regierungspräsidentin **Monica Gschwind** (FDP) stellt zur Aussage von Simone Abt richtig, dass man die Arbeitszeitmodelle der einzelnen Kantone nicht 1:1 vergleichen könne. Vielleicht kennen andere Kantone eine Altersentlastung – wiederum andere Kantone haben aber mehr oder weniger Pflichtstunden etc. Es ist also sehr schwierig, weil man die Kantone nicht neben einander stellen kann; jeder Kanton hat andere Zeitmodelle. Es ist darauf hinzuweisen, dass man ein einheitliches Personalrecht und -gesetz hat. Man kann nicht Lehrpersonen gegen andere Verwaltungsangestellte oder z.B. Polizisten ausspielen, welche keine Altersentlastung haben sollen. Weiter ist zu sagen, dass die Schülerzahlen steigen. Man wird in den nächsten Jahren mehr Lehrpersonen benötigen. Wenn man nun die Altersentlastung wieder aufheben würde, ginge dies vollständig in die falsche Richtung. Man hätte vollkommen die falsche Wirkung – man würde noch mehr Lehrpersonen verlieren. Das heisst, dass man noch stärker in Not kommen würde, als dies sonst der Fall ist. Die Altersentlastung soll also nicht wieder eingeführt werden.

Regina Werthmüller (parteilos) fragt, wie die Burn-out-Rate bei den Lehrkräften im Vergleich zu anderen Verwaltungsangestellten aussehe.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) stellt fest, dass seitens Regierung niemand entsprechende Zahlen zur Hand hat – die Frage muss allenfalls im Nachgang beantwortet werden.

://: Der Landrat lehnt den Budgetantrag 2018-707_19 mit 49:30 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Budgetantrag 2018-707_20 von Simone Abt: Zukunft statt Abbau – Verzicht auf die Reduktion des Freifachangebotes an den Gymnasien

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (8:4 Stimmen ohne Enthaltungen)

Zu diesem Antrag gab es kaum weitere Erklärungen, sagt Kommissionsvizepräsidentin **Mirjam Würth** (SP) – ausser, dass das Freifachangebot an Gymnasien nach dem Abbau wieder gestärkt werden solle. In der Kommission gab es keinen Anlass zu grösseren Diskussionen.

Die Freifächer zeichnen die Gymnasien aus, sagt **Simone Abt** (SP). Ein gutes Freifachangebot ist ein gutes Zeugnis für ein Gymnasium. Man lernt in diesen Freifächern auch, sich in Gruppen von Gleichgesinnten in Themen einzuarbeiten, für die man sich interessiert. Es ist eine Art Vorbereitung auf den Arbeitsstil, wie er an den Universitäten gepflegt wird. Darum sind die Freifächer sehr wertvoll. Je besser das Freifachangebot ist, desto mehr sind solche Interessenfokussierungen für die Schülerinnen und Schüler möglich. Die Rednerin hat sich über die Begründung bzw. die Ausführungen der Regierung zum Thema Begabtenförderung gefreut. Es ist ganz toll, dass es hochbegabten Schülerinnen und Schülern, die einen gewissen Schnitt erreichen, erlaubt ist, an der Uni Kurse besuchen zu können. Allerdings kann man nicht übersehen, dass dies nur ganz wenige Schülerinnen und Schüler tatsächlich betrifft. Es gibt aber durchaus Leute in den Gymnasien, welche diesen Schnitt nicht erreichen, weil sie in einem Bereich – etwa in mathematischen oder naturwissenschaftlichen Fächern – nicht sehr stark sind, aber dennoch in einzelnen Bereichen sehr förderungswürdig wären. Sie könnten von einem solchen Freifachangebot profitieren. Mit der Zustimmung zum Budgetantrag soll der Abbau wieder rückgängig gemacht werden.

Das Freifachangebot an den Gymnasien wurde in den letzten Jahren abgebaut, sagt **Florence Brenzikofer** (Grüne). Man hat sich auch in den letzten Jahren mehrheitlich dafür ausgesprochen, dass man wieder zum alten Angebot zurück will. Freifächer richten sich an hochmotivierte Lernende, die freiwillig diese Kurse besuchen. Genau dort ist das Lernen am effizientesten. Darum will man zurück zum Angebot, wie es früher gab. Hier kann man ein grosses Potenzial abholen. Man investiert dort, wo es effizient ist – und dort, wo es der Gesellschaft wieder zu Gute kommt. Darum soll der Budgetantrag bitte unterstützt werden.

Regierungspräsidentin **Monica Gschwind** (FDP) stellt sich dem Eindruck entgegen, man habe nur ein dünnes Freifachangebot an den Gymnasien. Man weiss es: Im obligatorischen Bereich hat man Sprachen, Geisteswissenschaften, MINT, PPP, Wirtschaft, Recht, Musik, Kunst und viele andere Angebote – ebenso im Freifachbereich, wo Japanisch, Chinesisch, Musik, Tanz, Malatelier, Eventmanagement oder Sport etc. gewählt werden können. Das Freifachangebot in den Gymnasien ist riesig – und die Schülerinnen und Schüler können alle davon profitieren. Nichtsdestotrotz: Wenn man das Angebot überprüft und eine Analyse macht (damit man weiterhin das Richtige anbieten kann), so ist die Rednerin ganz bei Florence Brenzikofer – es heisst aber nicht, dass man wieder zurück zum alten Zustand muss. Es soll überprüft werden, ob bestehende Angebote in der Sache richtig und im Umfang stimmig sind – darauf aufbauend sollen sie weiter entwickelt werden.

://: Der Landrat lehnt den Budgetantrag 2018-707_20 mit 50:30 Stimmen ab.

Budgetantrag 2018-707_21 von Roman Brunner: Zukunft statt Abbau – Kulturschaffen BL – Erhöhung Kredit für Kulturprojekte und Kleinproduktionen im Kanton BL

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (9:3 Stimmen bei 1 Enthaltung)

Der Antrag wurde in der Kommission damit begründet, dass der Kredit für Kulturprojekte und Kleinproduktionen in diesem Jahr bereits im Juni komplett ausgeschöpft war, erläutert Kommissionsvizepräsidentin **Mirjam Würth** (SP). In der Folge wurde ein Nachtragskredit bewilligt – für später gestartete Projekte. Das war eine Ausnahmesituation. Der Antrag will, dass genug Geld eingestellt wird, sodass auch später eingesetzte oder angesetzte Projekte in den Genuss dieser Gelder kommen. Auf Nachfragen aus der Kommission erklärte die Bildungs- und Kulturdirektorin, dass künftig wieder mehr Geld für Kultur ausgegeben werden solle. Vor allem Produktionen mit regionalem Charakter könnten dabei auch von der bikantonalen Förderung profitieren.

Roman Brunner (SP) listet das Kulturfest in Grellingen, den Station Circus, Zirkusproduktionen in der Fahrbar in Münchenstein, den Jugendzirkus Prattelino, das Kraftwerk Augst, das Programm Kultur in Reinach und diverse Musicals oder Theaterproduktionen an Primarschulen, Gymnasien und Musikschulen im Kanton auf – all dies sind Veranstaltungen, welche im ersten halben Jahr 2018 mit diesem Kredit unterstützt wurden. Es sind Kulturprojekte und Kleinproduktionen im Kanton Baselland, welche für die Region und die regionale Kultur wichtig sind. Auch die Regierung anerkennt, dass der Kredit für die Unterstützung derartiger Veranstaltungen zu klein ist. Sie hat einerseits den Betrag in einer einmaligen Aktion im laufenden Jahr angepasst – man hat es von der Vizepräsidentin gehört. Monica Gschwind hat den Bedarf in der Fragestunde Ende August auch nochmals bestätigt. Es ist nicht so, dass man eine Ausnahmesituation hätte – auch in den Vorjahren reichte der Kredit immer nur bis nach den Sommerferien. Und selbst in der Begründung der Ablehnung weist der Regierungsrat auf den Bedarf hin – er will aber die Höhe der zukünftigen Unterstützung in einem VAGS-Projekt neu beurteilen und klären. Genau da setzt der Budgetantrag an. Der Redner ist dezidiert der Meinung, dass ein Budgetantrag das richtige Mittel ist – weder eine Gesetzesänderung noch ein Postulat oder eine Interpellation würden in diesem Fall etwas bringen. Der Budgetantrag soll in der Übergangszeit, bis das VAGS-Projekt abgeschlossen ist (dies ist voraussichtlich 2022), wirken: Bis dann soll der Kredit um CHF 80 000.– erhöht werden. Dieser Betrag entspricht der Höhe, welche der Regierungsrat anerkennt und dieses Jahr auch bewilligt hat; es entspricht auch dem Bedarf, um die Kultur im Kanton zu fördern. Es soll ermöglicht werden, dass das Baselbieter Kulturschaffen auch in den kommenden Jahren nicht nur im ersten Halbjahr gefördert werden kann – darum soll das Postulat unterstützt werden.

Der Kredit für Kultur- und Kleinproduktionen, so sagt **Florence Brenzikofer** (Grüne), war bereits Mitte Jahr ausgeschöpft – man hat es zuvor von Roman Brunner gehört. Man hat im August in der Fragestunde die Antworten zu seinen Fragen gehört. Auch die Erfahrungen aus den Vorjahren zeigen, dass die Gesuche in der zweiten Jahreshälfte nicht bewilligt werden konnten – obwohl sie die Kriterien erfüllt haben. Die Regierung – dies sei lobend erwähnt – hat im 2018 gehandelt und den Kredit aufgestockt. Damit es auf in Zukunft für alle Projekte, welche die Kriterien erfüllen, reicht, braucht es das Budgetpostulat mit der Erhöhung um CHF 80 000.–. Der Antrag ist ganz im Sinne der Schwerpunkte, wie sie die Regierung im Kulturbereich setzt: die Stärkung der Projekt- und Produktionsförderung im Kanton Baselland – mit starkem Akzent auf das Regionale. Das müsste ganz im Sinne der Kolleginnen und Kollegen der SVP und FDP sein: Es geht um die regionale Förderung. Darum soll der Antrag gutgeheissen werden: damit man im 2019 von Januar bis Dezember alle Projekte, welche die Kriterien erfüllen, gutheissen kann.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) hat durchaus Verständnis für das Anliegen. Es ist aber nicht klar, warum man nicht die bestehende Quelle anzapft – nämlich den Swisslos-Fonds. Der Redner hat unzählige Male gesagt, man müsse die Gelder im Swisslos-Fonds auch für die Projekte in eigenen Kanton einsetzen. Es gab einst einen Vorstoss, der zur Mitteilung führte, dass nur ein Drittel der Gelder im eigenen Kanton bleiben. Man redet da von einem Total von CHF 10 Mio. Wenn man

dort nur schon zehn Prozent mehr im Kanton belassen würde, so wären die CHF 80 000.– längstens bezahlt. Der Antrag wird abgelehnt, weil man diese andere Finanzierungsquelle sieht.

://: Der Landrat lehnt den Budgetantrag 2018-707_21 mit 43:37 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

AFP-Antrag 2018-707_22 von Roman Brunner: Zukunft statt Abbau – Kulturpartnerschaft/Kulturvertragspauschale

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (8:3 Stimmen bei 1 Enthaltung)

Der Antrag wurde in der Kommission damit begründet, dass einerseits die beabsichtigten Einsparungen von CHF 5 Mio. nicht umgesetzt werden könnten und andererseits der Kanton Basel-Landschaft im Kulturbereich unterdurchschnittliche Ausgaben habe, erklärt Kommissionsvizepräsidentin **Mirjam Würth** (SP). Es brauche eine Aufstockung, um in Richtung des Schweizer Durchschnitts zu gelangen. Die Bildungs- und Kulturdirektorin betonte, dass der Kanton nicht unterdurchschnittlich dastehe. Mit dem Kulturvertrag liege zudem eine gute Vorlage vor.

«Die Gesamtheit der geistigen, künstlerischen, gestaltenden Leistungen einer Gemeinschaft als Ausdruck menschlicher Höherentwicklung» – so zitiert **Roman Brunner** (SP) die Duden-Definition der Kultur. Man hat ein sehr breites kulturelles Angebot in der Region und im Kanton. Darüber darf man sehr froh sein. Der Redner ist überzeugt, dass jeder im Saal in irgendeiner Form von diesem Angebot profitiert hat, etwa mit dem Besuch einer Veranstaltung. Sogar das Theater des Jahres im deutschsprachigen Raum steht in der Region – und es wird von uns (wenn man den Besucherstatistiken Glauben schenken darf) auch rege besucht. Die Region hört nicht an den Kantonsgrenzen auf. Auch die Kulturregion nicht. Die Stadt Basel nimmt für die (Kultur-)Region eine Zentrumsfunktion wahr. Die Kulturausgaben von Kanton und Gemeinden betragen zusammen – gemäss einer Statistik, die diesen Sommer erschienen ist – CHF 214.– pro Kopf. In Basel-Stadt sind die Kulturausgaben fast sechsmal so hoch. Das Ressourcenpotenzial des Kantons Basel-Stadt ist aber kaum sechsmal höher als jenes des Landkantons. Man muss sich zwar nicht mit der nationalen Spitze vergleichen – das wäre vermessen. Trotzdem zahlt man ein Drittel weniger an die Kultur als der landesweite Durchschnitt. Beim Ressourcenpotenzial – also der finanziellen Leistungsfähigkeit – liegt man aber nur knapp 3,5 % unter dem nationalen Schnitt. Man zahlt also viel weniger für kulturelle Angebote, als man sich dies aufgrund der finanziellen Leistungsfähigkeit leisten können müsste. Und man zahlt viel weniger, als man aufgrund der Besucherzahlen zahlen müsste: Denn rund ein Viertel aller Besucherinnen und Besucher (das zeigen die Befragungen des Kulturpublikums in Basel-Stadt) stammt aus dem Kanton Baselland. Beim kostenintensiven Theater Basel ist es sogar über ein Drittel. Bei einer Annahme des AFP-Antrags steigen die Kulturausgaben pro Kopf im Kanton um CHF 35.– an – sie nähern sich somit dem nationalen Durchschnitt an. Es bleibt aber zum nationalen Schnitt immer noch eine Differenz / ein Delta von CHF 60.–, wo man allenfalls auch die Gemeinden in die Pflicht nehmen könnte. Der AFP-Antrag soll bitte unterstützt werden, weil man die kulturellen Zentrumsleistungen erwiesenermassen nutzt – und weil es nichts als anständig ist, sich angemessen daran zu beteiligen.

Florence Brenzikofer (Grüne) legt dar, weshalb der Antrag grossmehrheitlich keine Unterstützung findet. Die Fraktion hat den Antrag intensiv diskutiert. Man kann ihn in dieser Form nicht unterstützen – aus folgenden Gründen: Es ist mehr als ein Budgetantrag, den man vorliegen hat. Um einen solchen Betrag zu sprechen, braucht es eine gesetzliche Grundlage. Heute einen Betrag zu sprechen, der ab 2022 gelten soll, wird nicht als seriös erachtet. Man muss abwarten, bis der neue

Kulturvertrag auf dem Tisch liegt. Man ist sich aber inhaltlich einig, dass die Forderung berechtigt ist – weil die Beteiligung an die kulturellen Institutionen in den letzten Jahren massiv gekürzt wurde. Von 2016 bis 2018 hat im kulturellen Bereich im Kanton Baselland ein Abbau stattgefunden. Die Liste ist lang. Man hat es gehört: Ende 2015 bei der Budgetdebatte, ebenso im Jahr 2016 – und auch heute wieder. Die Liste hat sich nicht verändert. Man will auch im kulturellen Bereich ein echter Partner für den Nachbarkanton Basel-Stadt sein und sich an den kulturellen Zentrumsleistungen beteiligen. Aber nochmals: Diesen Weg hier kann man nicht unterstützen. Man muss jetzt erst den Kulturvertrag abwarten – und dann als echter Partner hinstehen. Der geforderte Betrag ist zudem für ein Budgetantrag zu hoch.

Marc Schinzel (FDP) ist sehr froh um dieses Votum. Es zeigt, was man vermehrt in solch wichtigen Debatten wie eben zur Kultur machen sollte: Wenn es um solche Gelder geht, wie sie im Antrag genannt sind, muss man die Sache konzeptionell richtig, seriös und grundlegend angehen. Genau das wird ja auch gemacht. Ein solches Anliegen sollte ganz sicher nicht in einer Budgetdebatte auf die Schnelle einspeisen.

Regierungspräsidentin **Monica Gschwind** (FDP) unterstützt diese Aussage: Man wird das Konzept ja vorlegen. Eine Richtigstellung zur Aussage, man habe die Ausgaben in der Kultur gekürzt (vor allem auch an die Institutionen in der Stadt). Das stimmt natürlich nicht. Im Gegenteil: In den letzten Jahren sind die Gelder aus der Kulturpauschale von rund CHF 6,5 Mio. auf über CHF 10 Mio. gestiegen. Man hat im Kanton im Zusammenhang mit der Finanzstrategie, welche in allen Direktionen umgesetzt werden musste, auch den Bereich Kultur nicht ausnehmen können. Das war aber im Kanton – und hat nichts mit den Zahlungen an die Stadt zu tun.

://: Der Landrat lehnt den AFP-Antrag 2018-707_22 mit 61:21 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

Keine weiteren Wortmeldungen zum Kapitel Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion.

Kapitel Gerichte (S. 338–344)

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) begrüsst den Vizepräsidenten des Kantonsgerichts, Enrico Rosa. Dieser vertritt heute den Kantonsgerichtspräsidenten, welcher eine Anwaltsprüfung abnehmen muss.

Es liegen keine Budget- oder AFP-Anträge und auch keine Wortmeldungen zu den Gerichten vor.

Damit darf der Landratspräsident den Vizepräsidenten des Kantonsgerichts, Enrico Rosa, bereits wieder verabschieden.

Enrico Rosa wünscht den Mitgliedern des Landrats im Namen der Gerichte eine besinnliche Adventszeit und schöne Weihnachten. Bei Fragen dürfen sich die Ratsmitglieder jederzeit gerne direkt an die Gerichte wenden.

Anhang zum Aufgaben und Finanzplan (S. 346–378)

Keine Wortmeldungen zum Anhang.

Damit ist die Detailberatung zum AFP abgeschlossen, sagt Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP).

- *Detailberatung Dekret über den Steuerfuss 2019*

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung Dekret über den Steuerfuss 2019*

://: Der Landrat beschliesst das Dekret über den Steuerfuss 2019 mit 86:0 Stimmen.

- *Detailberatung Landratsbeschluss*

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) erklärt, dass sich bei Ziffer 1.1 eine Änderung in der Erfolgsrechnung ergeben habe. Anstelle von CHF 62,5 Mio. lautet die Zahl zum Ertragsüberschuss nun CHF 62,2 Mio. Und beim Aufwand muss es anstatt CHF 2'792,0 Mio. neu CHF 2'792,3 Mio. heissen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Dem Landratsbeschluss wird mit 76:6 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

Landratsbeschluss betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2019-2022

vom 13. Dezember 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das erste Jahr des Aufgaben- und Finanzplans 2019–2022 wird als Budget 2019 wie folgt beschlossen:
 - 1.1. Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 62.2 Mio., bestehend aus einem Aufwand von CHF 2'792.3 Mio. und einem Ertrag von CHF 2'854.4 Mio.
 - 1.2. Nettoinvestitionen in der Investitionsrechnung von CHF 178.4 Mio., bestehend aus Investitionsausgaben von CHF 373.5 Mio. und Investitionseinnahmen von CHF 195.1 Mio.
 - 1.3. Aus der Gesamtrechnung resultierender Finanzierungssaldo 2019 von CHF 2.7 Mio.
 2. Der Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022 wird betreffend die drei folgenden Jahre genehmigt.
 3. Mit Dekret wird der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2019 bei 100 % der normalen Staatssteuer vom Einkommen der natürlichen Personen festgelegt.
 4. Das Investitionsprogramm 2019–2028 wird zur Kenntnis genommen.
-